



Aufgabenüberprüfung des Bundes

Bericht zur Umsetzungsplanung

14. April 2010

Inhalt

Zusammenfassung

Teil I - Grundlagen und Kontext	5
Teil II - Reformen nach Aufgabengebieten	8
Teil III - Würdigung und Ausblick	46

Anhang: Tabellarische Übersicht über alle AÜP-Massnahmen

Zusammenfassung

Mit der Aufgabenüberprüfung (AÜP) will der Bundesrat eine langfristig tragbare Finanzpolitik gewährleisten. Der heute zu Händen der Vernehmlassung verabschiedete Bericht zur Umsetzung der Aufgabenüberprüfung umfasst rund 80 Massnahmen in Form von Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen und Strukturreformen. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt auf zwei Schienen: Während Vorhaben mit rascher Entlastungswirkung und geringem Rechtsänderungsbedarf als Teil des Konsolidierungsprogramms KOP 11/13 realisiert werden, sollen die tiefer greifenden und komplexeren Reformen, die mehr Zeit für Detailplanung und Implementierung beanspruchen, mit separaten Vorlagen vorangetrieben werden. Diese zweite Gruppe von knapp 30 Massnahmen steht im Zentrum des vorliegenden *Berichts zur Umsetzungsplanung*, der in erster Linie als Planungs- und Steuerungsgrundlage für deren Realisierung dient, gleichzeitig aber auch eine Gesamtschau über die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung bietet.

Zwei Ziele leiten die Aufgabenüberprüfung: Erstens sollen die Bundesausgaben bis ins Zieljahr 2015 höchstens im Mass der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wachsen – die Staatsquote kann so stabilisiert werden. Zweitens sollen sich die einzelnen Aufgabengebiete gemäss spezifischen Wachstumsraten entwickeln. Dies soll verhindern, dass gesetzlich stark gebundene und kurzfristig kaum beeinflussbare Ausgaben andere Bundesleistungen, die schwächer verankert, aber volkswirtschaftlich dennoch wichtig sind, schrittweise aus dem Budget verdrängen. Beide Ziele hat der Bundesrat quantifiziert: Als Wachstumsziel für den Gesamthaushalt hat er das langjährige nominale Wirtschaftswachstum von 3 Prozent gewählt, für die einzelnen Aufgabengebiete hat er daraus und gestützt auf politische Schwerpunkte ein Prioritätenprofil mit einer je spezifischen Wachstumsvorgabe abgeleitet.

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Bundesrat das Aufgabenportfolio des Bundes systematisch auf Reform- und Abbaupotentiale durchleuchtet. Ein wichtiges Zwischenergebnis dieser Arbeiten hat er in einem Ergänzungsbericht zum Legislaturfinanzplan 2009-11 veröffentlicht, mit dem er rund 50 Reformstossrichtungen in Aussicht genommen hat. Vor dem Hintergrund der internationalen Finanzkrise und ihrer Auswirkungen auf Konjunktur, Arbeitsmarkt und Bundeshaushalt hat der Bundesrat das ursprüngliche Konzept zur Konkretisierung und Umsetzung der Reformen in zweifacher Hinsicht korrigiert: Zum einen hat er die Gestaltungskompetenz der Departemente in der Zeitplanung der Reformen erweitert und deren Umsetzung flexibilisiert. Zum andern hat er die Aufgabenüberprüfung und das im September 2009 angestossene Konsolidierungsprogramm KOP 11/13 konzeptionell und teils auch materiell zusammengeführt.

Die knapp 30 Reformen des vorliegenden Berichts lassen sich grob nach jenen fünf Reformtypen gliedern, die bei der Überprüfung der Bundesaufgaben als Grundstrategien zur Ermittlung von Reformpotentialen dienen:

- *Aufgabenverzicht und Reduktionen*: Verschiedene Massnahmen zielen darauf ab, das heutige Ausgabenniveau mit Aufgabenverzichten oder mit der zeitlichen Erstreckung von Investitionen zu senken. Ebenso sollen künftige Mehrbelastungen vermieden werden, indem auf die Ausweitung bestehender oder auf neue Aufgaben verzichtet wird. Dazu zählen beispielsweise die Priorisierungen bei der Umsetzung von Baunormen im öffentlichen Verkehr, die Überprüfung und Fokussierung der strategischen Ausrichtung in der Ressortforschung (Bildung und Forschung), die haushaltneutrale Umsetzung der Aktionspläne

Energieeffizienz und Erneuerbare Energien (Energie/Forstwirtschaft) oder der Verzicht auf die finanzielle Unterstützung neuer Abwasseranlagen (Umwelt). Kleinere Verzichte sind sodann mit der Stabilisierung des J+S-Angebots (Kultur und Freizeit) oder mit der Reduktion der ausserparlamentarischen Kommissionen (Behörden) geplant. Schliesslich werden im Rahmen der Überprüfung der Ruhestandsregelung bei besonderen Personalkategorien oder mit der Straffung des Immobilienportfolios bei den zivilen Bauten auch im Eigenbereich des Bundes Reduktions- und Verzichtsmassnahmen in Aussicht genommen.

- *Grundlegende Strukturreformen* sind in allen grossen Aufgabengebieten vorgesehen: So soll in der Sozialen Wohlfahrt die Frage der Gewährleistung nachhaltiger finanzieller Stabilität der AHV im Rahmen einer umfassenden Rentenreform angegangen werden. Gleichzeitig wird eine Neureglung des Bundesbeitrags vorgeschlagen. Tiefer greifende Reformen sind sodann geplant mit der Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik (militärische Landesverteidigung) oder im Rahmen von Massnahmen für eine stärkere Verursacherfinanzierung im öffentlichen Verkehr. In einzelnen Aufgabengebieten, wo Erneuerungsprozesse bereits in Gang, über weite Strecken vorgezeichnet oder mit Dritten zu gestalten sind, hat der Bundesrat auf zusätzliche Reformen verzichtet: Dies ist der Fall in der Agrarpolitik, wo mit den Agrarfreihandelsabkommen (EU, WTO/Doha) umfassende Projekte zur Marktliberalisierung anstehen, im Bereich Bildung und Forschung, wo das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Hochschulbereich (HFKG) die Struktur und Effizienz des Bildungsangebots wesentlich prägt, oder in der Entwicklungszusammenarbeit, wo die thematische und geografische Konzentration der Prozesse weiter vorangetrieben wird.
- *Effizienz- und Effektivitätsgewinne*: Verschiedene Massnahmen fokussieren auf eine Optimierung der Aufgabenerfüllung; bestehende Leistungen sollen effektiver und wirtschaftlicher erbracht werden, indem Synergiepotentiale genutzt und Verfahren vereinfacht bzw. modernisiert werden. Als Beispiele zu erwähnen sind hier die Optimierung des Schweizer Aussennetzes (Beziehungen zum Ausland), die Modernisierung des IT-Systems in der Steuererhebung im Rahmen des Programms INSIEME sowie die Zentralisierung der Leistungserbringer im IKT-Bereich (institutionelle und finanzielle Voraussetzungen) oder auch die Gesamtschau der Grenzwachtkorps-Leistungen mit Blick auf die Stabilisierung der Bestände (Ordnung und öffentliche Sicherheit).
- Sodann werden vier *Auslagerungen* geprüft, mit denen ebenfalls eine wirksameren Aufgabenerfüllung angestrebt wird. Diese Vorhaben betreffen das Bundesamt für Metrologie (metas), das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR), das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz) sowie die Aufgabe der Luftfahrtaufsicht.
- Zum Reformtyp *Aufgabentflechtung Bund-Kantone* schliesslich kann die Massnahme zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz gezählt werden. Bei solchen Massnahmen gilt der Grundsatz der Kostenneutralität für Bund und Kantone. Dabei sollen sich Einsparungen aus Effizienzsteigerungen ergeben, reine Lastenverschiebungen müssen hingegen kompensiert werden. Für den Bund kommt daher die Erweiterung des Nationalstrassennetzes nur in Frage, wenn die Mehraufwendungen für Betrieb und Unterhalt durch Kürzungen bei Beiträgen des Bundes an die Kantone gegenfinanziert werden und für den Ausbau der übernommenen Strassen die Mineralölsteuer erhöht werden kann.

Die Entlastungswirkung aller Massnahmen der Aufgabenüberprüfung beläuft sich aus heutiger Sicht auf rund 1.9 Milliarden, davon entfallen gut 600 Millionen auf jene AÜP-Massnahmen, die im Rahmen des KOP 11/13 umgesetzt werden. Während die Zahlen für letztere recht genau beziffert werden können, handelt es sich bei den Angaben der tiefer greifenden und im vorliegenden Bericht beschriebenen Reformen um grobe Schätzungen, die – je nach Projektstand – mit Unsicherheit belegt sind oder noch nicht quantifiziert werden können. Zu beachten ist ebenfalls, dass knapp die Hälfte des gesamten Reformvolumens Entlastungen gegenüber dem aktuellen Finanzplan ermöglicht, während die andere Hälfte auf Reformen entfällt, mit denen Mehrbelastungen vermieden werden.

In welchem Mass die gesetzten Wachstumsziele der einzelnen Aufgabengebiete bis ins Zieljahr 2015 eingehalten werden können, kann aufgrund der derzeit unsicheren Zahlen nicht abschliessend beurteilt werden. Eine erste Bilanz anhand der präziser abschätzbaren Auswirkungen des KOP 11/13 zeigt indes, dass die Vorgaben des Prioritätenprofils recht gut erfüllt werden: So weisen Aufgabengebiete mit überdurchschnittlichen Wachstumszielen auch nach Umsetzung des KOP 11/13 den höchsten Zuwachs auf - die Proportionen des Profils bleiben gewahrt. Hingegen drängt sich im Zuge der Rezession 2009 und ihrer Auswirkung auf den Wachstumsverlauf 2008-15 eine Korrektur der Wachstumsziele für Gesamthaushalt und Aufgabengebiete auf. Damit die vom Bundesrat angestrebte Stabilisierung der Staatsquote erreicht werden kann, müssen die einzelnen Wachstumsraten im Rahmen der Legislaturplanung 2011-15 an die veränderten Bedingungen angepasst werden.

Mit der Verabschiedung des vorliegenden Berichts zur Umsetzungsplanung hat der Bundesrat die federführenden Departemente beauftragt, die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten in Angriff zu nehmen bzw. weiter voranzutreiben. Mit Ausnahme der Landwirtschaft, die einem anhaltenden Reformprozess unterliegt und in der zudem kurzfristige AÜP-Massnahmen im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzen sind, sieht der Bericht in allen Aufgabengebieten des Bundes tiefer greifende Reformen vor. Die übergeordnete Steuerung der Umsetzungsarbeiten erfolgt im Rahmen der Legislaturplanung, der Jahresplanung sowie der Budget- und Finanzplanung durch den Bundesrat. Eine zusammenfassende Berichterstattung soll jährlich im Bericht zur Finanzplanung stattfinden.

Teil I – Grundlagen und Kontext

1. Einleitung

Mit einem Ergänzungsbericht zum Legislaturfinanzplan hat der Bundesrat im April 2008 die Reformstossrichtungen einer umfassenden Aufgabenüberprüfung festgelegt. Im Anschluss hat er die Konkretisierung und Zusammenfassung der Reformen in einem gemeinsamen Aktionsplan an die Hand genommen. Am 24. Februar 2010 hat er insgesamt rund 80 Massnahmen festgelegt. Diese lassen sich in zwei Kategorien gliedern: Eine erste Kategorie umfasst rund 50 rasch wirkende Massnahmen, die sich ohne oder nur mit geringfügigen Gesetzesänderungen umsetzen lassen. Diese Massnahmen sollen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2011-13 (KOP 11/13) umgesetzt werden. Die zweite Kategorie umfasst rund 30 grösstenteils tiefer greifende Reformen, die in separaten Vorlagen weiter zu konkretisieren sind. Diese zweite Kategorie der AÜP-Reformen steht im Zentrum des vorliegenden Berichts zur Umsetzungsplanung. Der Bericht ist ein Planungsdokument. Er zeigt einerseits auf, mit welchen Aufgabenverzicht, -reduktionen und -reformen der Bundesrat die Ziele der AÜP erreichen will. Er dient andererseits als Grundlage für die Steuerung der Umsetzungsarbeiten, die der Bundesrat mit separaten Vorlagen, d.h. unabhängig vom KOP 11/13 an die Hand nehmen will. Zur Erhellung des Kontexts erwähnt der Bericht indes auch die rasch wirksamen AÜP-Massnahmen des KOP 11/13 in zusammengefasster Form und mit Verweis auf die ausführliche Beschreibung im Vernehmlassungsbericht zum Konsolidierungsprogramm.

2. Ziele und Verlauf der Aufgabenüberprüfung (AÜP)

Mit der Aufgabenüberprüfung will der Bundesrat eine langfristig tragbare Finanzpolitik gewährleisten, die zu Wachstum und Wohlfahrt der Schweiz beiträgt und gleichzeitig der Vorgabe der Schuldenbremse Rechnung trägt. Zwei Ziele leiten das Projekt: Erstens soll das Wachstum der Bundesausgaben im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik, welche finanzpolitische Handlungsspielräume auch in Zukunft gewährleistet, kontrolliert werden: Bis ins Jahr 2015 (zwei Legislaturen) soll der Bundeshaushalt höchstens im Mass der längerfristig erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wachsen. Die Staatsquote wird so auf längere Sicht stabilisiert. Zweitens sollen sich die einzelnen Aufgabengebiete gemäss spezifischen Wachstumszielen entwickeln. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass gesetzlich stark gebundene (und daher kurzfristig kaum beeinflussbare) Ausgaben andere Bundesleistungen, die schwächer verankert, aber volkswirtschaftlich gleichwohl wichtig sind, auf kaltem Weg aus dem Budget verdrängen.

Dieses zweite Ziel hat der Bundesrat gestützt auf politische Erwägungen im Rahmen eines Prioritätenprofils quantifiziert, das die Zielwachstumsraten als Richtschnur für die Entwicklung der einzelnen Aufgabengebiete in der Betrachtungsperiode 2008-15 bezeichnet. Dabei wurden die Wachstumsraten gestützt auf die Annahme des langjährigen nominalen Wachstums der Gesamtwirtschaft von 3 Prozent pro Jahr abgeleitet, das gleichermassen die Obergrenze für ein staatsquotenneutrales Wachstum des Bundeshaushalts darstellt.

Die jüngeren Konjunkturdaten zeigen allerdings, dass dieses durchschnittliche jährliche Wachstum im Zuge der Wirtschaftskrise im Zeitraum 2008-15 um einige Zehntelprozentpunkte tiefer zu liegen kommen wird. Gleichzeitig führen Steuerreformen in dieser Periode zu struktu-

rellen Einnahmeneinbussen. Gemäss den Vorgaben der Schuldenbremse muss deshalb das durchschnittliche Ausgabenwachstum im Betrachtungszeitraum ebenfalls niedriger ausfallen. Um die vom Bundesrat angestrebte Stabilisierung der Staatsquote zu erreichen und die Ausgabenplafonds gemäss Schuldenbremse einzuhalten, müssen die Ausgaben des Bundes und damit auch die Wachstumsraten der einzelnen Aufgabengebiete deshalb an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Während die Relationen zwischen den Aufgabengebieten im nachfolgenden Prioritätenprofil unverändert gelten, werden die absoluten Beträge der Wachstumsziele aus den genannten Gründen noch nach unten korrigiert werden müssen. Dies soll im Rahmen der Erarbeitung des Legislaturplanung 2011-15 und der darauf abgestimmten mehrjährigen Finanzbeschlüsse in den Bereichen Bildung und Forschung, Agrarpolitik, öffentlicher Verkehr und Entwicklungszusammenarbeit erfolgen.

Mittlere jährliche Zielwachstumsraten 2008-2015 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Zielwachstum p.a. 2008-15
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen ¹	0.9%
Ordnung und öffentliche Sicherheit ²	1.5%
Politische Beziehungen zum Ausland	1.5%
Entwicklungszusammenarbeit	3.3%
Wirtschaftliche Beziehungen zum Ausland	1.5%
Landesverteidigung	1.5%
Bildung und Forschung	4.5%
Kultur und Freizeit	1.5%
Gesundheit	-0.5%
Soziale Wohlfahrt ³	4.4%
Arbeitsmarkt/Wohnbauförderung	1.7%
Migration	-0.8%
Verkehr	2.0%
Umweltschutz und Raumordnung	1.5%
Landwirtschaft	0.1%
Wirtschaft (ohne Energie/Forstwirtschaft)	0.5%
Forstwirtschaft / Energie	1.5%
Finanzen und Steuern	–
Gesamthaushalt	3.1%

¹ Ausgenommen Legislative (Parlamentsdienste, Eidg. Finanzkontrolle)

² Ausgenommen Gerichte (Bundesgericht, Bundesstrafgericht, Bundesverwaltungsgericht), die eine Beteiligung an der Aufgabenüberprüfung ausgeschlossen haben.

³ Ausgenommen IV; Zielwachstum entspricht dem Wachstum gemäss Ausgangsszenario; inkl. Schliessung des Finanzierungsdefizit AHV

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Bundesrat eine umfassende Überprüfung der Bundesaufgaben auf Reform- und Abbaupotentiale durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten hat er Anfang April 2008 in einem Ergänzungsbericht zum Legislaturfinanzplan 2009-11 veröffentlicht, in dem er rund 50 Reformstossrichtungen in Aussicht genommen hat. Das damalige Konzept sah vor, diese Reformstossrichtungen zu konkretisieren, zu einem integralen Reformpaket - dem Aktionsplan - zu schnüren und voranzutreiben.

Vor dem Hintergrund der internationalen Finanzkrise und ihrer Auswirkungen auf Konjunktur, Arbeitsmarkt und Bundeshaushalt hat der Bundesrat in der Phase der Umsetzungsvorbereitung im Jahr 2009 zwei Kurskorrekturen vorgenommen: Zum einen hat er die Gestaltungs-

kompetenz der Departemente in der Terminierung der Reformen erweitert und damit die Programmumsetzung flexibilisiert. Zweitens hat er die Aufgabenüberprüfung und das im September 2009 initiierte Konsolidierungsprogramm KOP 11/13 konzeptionell aneinander und teilweise ineinander gefügt: Verbunden sind die beiden Programme zum einen durch die gemeinsame Planung und Traktandierung in der Vernehmlassungsphase (vgl. Teil III des Berichts). Zum andern hat der Bundesrat am 24. Februar 2010 die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung festgelegt und dabei eine Umsetzung in zwei Geschwindigkeiten beschlossen:

Rasch wirksame Massnahmen der Aufgabenüberprüfung, die sich ohne bzw. mit geringem gesetzgeberischen Aufwand ergreifen lassen, werden im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2011-13 umgesetzt. Unter diesen Massnahmen befindet sich kleinerer und mittlerer Aufgabenverzicht, die Priorisierung von Investitionen und Investitionsbeiträgen, Kürzungen von Subventionen und auch einfachere Aufgabenreformen, die Gesetzesrevisionen erfordern werden.

Ein Paket von knapp 30 Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung ist Gegenstand des vorliegenden Berichts. Es soll losgelöst vom KOP 11/13 umgesetzt werden. Die Massnahmen sind vorwiegend komplexerer Art und müssen dem Parlament grösstenteils in eigenen Vorlagen unterbreitet werden. Der Bundesrat hat die federführenden Departemente beauftragt, die notwendigen Vorbereitungsarbeiten in Angriff zu nehmen. Mit Ausnahme der Landwirtschaft sind alle grösseren Aufgabengebiete von diesem zweiten AÜP-Paket betroffen. Ins Gewicht fallen insbesondere die folgenden Massnahmen:

- In der Sozialen Wohlfahrt soll im Rahmen der 12. AHV-Revision eine umfassende Rentenreform in Angriff genommen werden. Verschiedene Reformen sind zudem bei der Invalidenversicherung geplant oder bereits eingeleitet.
- Beim Verkehr kommt eine allfällige Anpassung des Nationalstrassen-Netzbeschlusses nur in Frage, wenn sie für den Bund haushaltneutral umgesetzt werden kann. Das UVEK will zudem die Möglichkeit einer stärkeren Verursacherfinanzierung prüfen. Daneben sucht es nach Effizienzsteigerungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr und nach einem neuen Finanzierungssystem für die Schieneninfrastruktur, das die Verfügbarkeit von Ressourcen für Betrieb und Unterhalt einerseits und Erweiterungsinvestitionen andererseits wieder ins Gleichgewicht bringt.
- Im Bereich der Bildung und Forschung soll unter Federführung des EDI nach Priorisierungen in der Ressortforschung gesucht werden. Daneben berät das Parlament das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, das eine wichtige Grundlage für eine Konsolidierung der Hochschullandschaft bildet.
- In der Landesverteidigung ist auf der Grundlage des sicherheitspolitischen Berichts die Weiterentwicklung der Armee voranzutreiben, die ebenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Bundeshaushalts beitragen soll.
- Die Landwirtschaftspolitik unterliegt einem anhaltenden Reformprozess. Sie wird ausserdem von den kurzfristigen AÜP-Massnahmen im KOP 11/13 betroffen, so dass sich der Bundesrat dazu entschieden hat, in diesem Bereich keine zusätzlichen Massnahmen vorzusehen. Berücksichtigt wurde in diesem Zusammenhang auch, dass bereits eine Reform der Direktzahlungen in Vorbereitung ist.
- Im Bereich der Beziehungen zum Ausland soll unter Federführung des EDA eine Reorganisation und Optimierung des schweizerischen Aussennetzes in Angriff genommen werden. Hinzu kommt der laufende Konzentrationsprozess in der Entwicklungszusammenarbeit.

Teil II – Reformen nach Aufgabenbereichen

In den nachfolgenden Abschnitten 1 bis 17 werden die verschiedenen Reformen dargestellt. Die einzelnen Abschnitte folgen den Aufgabengebieten des Aufgabenportfolios des Bundes (mit feinerer Auflösung der Bereiche *Beziehungen zum Ausland*, *Soziale Wohlfahrt* sowie *Wirtschaft*) und sind wie folgt aufgebaut: Nach einer tabellarischen Darstellung der finanziellen Eckwerte, welche die Ausgabenanteile innerhalb des Aufgabengebiets im Referenzjahr 2008¹ sowie das Wachstumsziel 2008-15 des Bundesrats aufzeigen, werden die wichtigsten Reformfelder knapp umrissen.

Anschliessend werden die im Rahmen der Aufgabenüberprüfung umzusetzenden Reformen umschrieben, wobei die Massnahmen gegliedert nach Umsetzungsgefäss (im Rahmen des Konsolidierungsprogramms oder im Rahmen separater Vorlagen) aufgeführt werden.

1. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen*	2'288	100%	0.9 %

* ohne Legislative und EFK

1.1 Kontext

Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich besteht im Wesentlichen aus den Teilaufgaben Behörden (Parlamentsdienste, Finanzkontrolle, Bundesrat), Führungsunterstützung (Generalsekretariate und Bundeskanzlei), Finanzielle Voraussetzungen (Finanzen, Steuern, Zoll ohne Grenzkontrollen), interne Dienstleistungen (Personal, Informatik, Bauten und Logistik) sowie der Datenerfassung und -aufbereitung (Statistik, Meteorologie, Topographie). In der Teilaufgabe «Behörden» haben sich die Parlamentsdienste und die Finanzkontrolle entschlossen, nicht an der Aufgabenüberprüfung teilzunehmen.

Der Bereich Institutionelle und finanzielle Auswirkungen umfasst vorwiegend Tätigkeiten, welche als Vorleistungen für die Erfüllung der eigentlichen Bundesaufgaben dienen. Grundlegende Aufgabenverzichte und -reduktionen sind nur möglich, wenn auch auf die primären Aufgaben verzichtet wird. Einsparpotentiale sind daher in diesem Aufgabenbereich eher mit Effizienzsteigerungen aus organisatorischen und prozessualen Optimierungen als mit grundlegenden Aufgabenreformen zu erzielen. Entsprechende Bedeutung kommt deshalb der Ende 2007 abgeschlossenen Verwaltungsreform zu: Diese hatte die Stärkung der politischen Füh-

¹ 2008 ist das Ausgangsjahr des Betrachtungszeitraums, für den die Wachstumsziele der AÜP festgelegt wurden. Dabei erfolgt die Steuerung der Ausgabenentwicklung anhand der Planwerte von Voranschlag und Finanzplan im Zieljahr und im Ausgangsjahr. Erst für eine abschliessende Evaluation der Zielerreichung wird die Staatsrechnung massgebend. Kommt dabei der Ausgangswert der Staatsrechnung 2008 unter den ursprünglichen Ausgangswert (Finanzplan 2008) zu liegen und ist dieser Rückgang auf die Umsetzung von Massnahmen der Aufgabenüberprüfung zurückzuführen, dann werden die Zielausgaben im Jahr 2015 im Mass der erbrachten Entlastung erhöht.

zung, die Entlastung des Bundesrats von Verwaltungsaufgaben und die Steigerung der Effizienz der Verwaltung zum Ziel. Im Rahmen der Verwaltungsreform wurden neun Querschnittsprojekte für die ganze Bundesverwaltung umgesetzt: Themen waren unter anderem die Schaffung schlanker und effizienter Führungsstrukturen, die Straffung und Zentralisierung des Beschaffungswesens beim BBL und bei armasuisse, die Optimierung des Personalmanagements sowie die klarere organisatorische Zuordnung verschiedener Bundesaufgaben und damit verbunden der Abbau von Doppelspurigkeiten (z.B. Zusammenlegung von Bibliotheken). Mit diesen Querschnittsprojekten konnte auch die Abbauvorgabe des Parlaments an die Verwaltungsreform erfüllt werden (2007: 30 Mio., ab 2008: 40 Mio.). Neben den Querschnittsprojekten umfasste die Verwaltungsreform auch 24 Departementsprojekte, deren finanzielle Auswirkungen jedoch grösstenteils nicht in den Institutionellen und finanziellen Voraussetzungen, sondern in unterschiedlichen Aufgabengebieten anfielen.

Jüngere Reformprojekte

Ein umfassender Reformprozess im Aufgabenbereich wurde überdies im Rahmen des IKT-Projekts «NOVE-IT» von 1997 bis 2003 durchgeführt. Mit dem Vorhaben, das auf die Straffung von Steuerung, Strategiebildung und Leistungserbringung sowie auf die Verbesserung von Qualität, Flexibilität und Kostentransparenz abzielte, wurden Effizienzgewinne von jährlich 130 Millionen bei einmaligen Investitionen von 210 Millionen² realisiert.

Schliesslich ist unter den anstehenden grösseren Reformvorhaben zum einen die Staatsleitungsreform zu erwähnen, welche die Stärkung der Regierungstätigkeit des Bundesrates anvisiert. Zum andern hat der Bundesrat im Rahmen des Evaluationsberichts FLAG (BBI 2009 7915) eine Überprüfung des heutigen dualen Führungsmodells (ergebnisorientierte Steuerung im Bereich FLAG, herkömmliche Inputsteuerung im übrigen Bereich) beschlossen. Konkret sollen bis Ende 2010 drei Optionen zur Weiterentwicklung der Verwaltungsführung vertieft werden. Eine dieser Optionen stellt ein Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) dar, welches für die gesamte Bundesverwaltung eine integrierte Steuerung von Aufgaben und Ressourcen anstrebt.

1.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

Auch im Rahmen der Aufgabenüberprüfung kommt den im Bereich Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen vorgeschlagenen organisatorischen und informatikseitigen Optimierungen eher der Charakter von Verwaltungsreformen zu. Konkret werden die folgenden Massnahmen in Aussicht genommen:

1.2.1 Programm *INSIEME*

Die heutigen IT-Systeme der ESTV sind veraltet. Die Betriebskosten der IT-Infrastruktur und der Anwendungen sind gegenüber modernen Systemen um ein Vielfaches höher und werden im Laufe der Zeit noch weiter zunehmen. Die ESTV hat deshalb das Vorhaben *INSIEME* (gemeinsame IT-Systeme ESTV) ins Leben gerufen. Dieses neue System wird es erlauben, die zunehmenden Datenmengen mit gleichem Personalbestand zu bearbeiten. Es wird zudem eine Rationalisierung bei den administrativen Routineabläufen und wesentliche Einsparungen bei den Betriebskosten ermöglichen, welche nach Amortisation der Projektinvestitionen den Haushalt auf mittlere Sicht zu entlasten vermögen.

² EFD Medienmitteilung vom 27.10.2004 über die Verabschiedung des Schlussberichts NOVE-IT durch den Bundesrat

- **Rechtliche Anpassungen** keine
- **Meilensteine Umsetzung**
 - Verabschiedung überarbeiteter Verpflichtungskredit: Mitte 2010
 - Ausschreibung einzelner WTO-Lose: ab Mitte 2010
 - Umsetzung des Informatikprojekts: ab 2011

• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
				6.0	10.0

1.2.2 Effizienzsteigerungen im IKT-Bereich

Im Rahmen dieser Querschnitt-Massnahme nimmt der Bundesrat drei Projekte zur Effizienzsteigerung der Leistungen im IKT-Bereich in Angriff, nämlich (1) die Zentralisierung der Leistungserbringer, (2) die Umsetzung des Programms E-Government Finanzen (elektronische Rechnungsstellung, elektronischer Rechnungsempfang und Kartenzahlung in Internetshops der Bundesverwaltung) sowie (3) einer Strategie im Bereich Telekommunikation.

- Im März 2008 wurde die Motion Noser *IT-Leistungserbringer zentralisieren* (Mo 07.3452) überwiesen. Die Motion beauftragt den BR, sämtliche IT-Leistungserbringer in der Bundesverwaltung im Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) zu zentralisieren. Ausgenommen davon sind diejenigen Leistungserbringer, bei denen eine Zentralisierung aus Sicherheitsüberlegungen nicht möglich ist. Heute bestehen neben dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) im EFD noch in vier Departementen (EDA, EJPD, EVD und VBS) eigene Leistungserbringer. Ziel des vom EFD gesteuerten Projekts ist eine weitere Zentralisierung auf wenige IKT-Leistungserbringer mit komplementärem IKT-Service- und Produkteportfolio. Angesichts der unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen in den einzelnen Departementen steht unter anderem die Schaffung von zwei sich ergänzenden Leistungserbringern, einem mit erhöhten und einem mit normalen Sicherheitsanforderungen, zur Diskussion. Im Rahmen dieser Massnahme wird auch das Outsourcing der Büroautomation geprüft.

Das Gesamtvorhaben soll in zwei Phasen realisiert werden: In der Vorbereitungsphase sollen dem Bundesrat Ende 2010 die Varianten für eine IKT-Sourcing-Strategie auf Stufe Bund und darauf aufbauend die Zentralisierungsvarianten mit den Wirtschaftlichkeitsrechnungen zum Entscheid unterbreitet werden. In der Umsetzungsphase sollen die Leistungserbringer ab Anfang 2011 bis spätestens Ende 2014 zentralisiert werden.

- Gestützt auf die bundesrätliche E-Government Strategie Schweiz vom 24. Januar 2007 hat die EFV mit ihrem Programm *E-Government Finanzen* die Arbeiten für die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung und des elektronischen Rechnungsempfangs an die Hand genommen. Zusätzlich wird die Bezahlung mit Debit- und Kreditkarten in Internetshops bundesweit standardisiert. Mit einer zweiten – vom Parlament noch nicht überwiesenen – Motion Noser über *E-Billing für Lieferanten der Bundesverwaltung* (Mo 09.3396) wird der Bundesrat beauftragt, die nötigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorkehrungen zu treffen, damit die Bundesverwaltung ab 2012 nur noch elektronische Rechnungen vor ihren Lieferanten akzeptiert und verarbeitet. Der Bundesrat beantragt in seiner Erklärung vom 19. August 2009 die Annahme der Motion, weil die Verpflichtung der Lieferanten zur elektronischen Rechnungsstellung die Wirtschaftlichkeit der Abwicklung von Kreditorrechnungen erheblich steigert. Je kürzer sich zudem die Umstellungsfrist von der Papier- zur elektronischen Rechnung gestaltet, umso früher fällt der Beitrag zur Entlastung des Haushalts an.

- *Im Bereich Telekommunikation* ist das BIT heute der zentrale Leistungserbringer für die Realisierung und den Betrieb von Kommunikationslösungen, namentlich für die Daten- und Sprachkommunikation der Bundesverwaltung und deren Anbindung ans Internet einschliesslich von Leistungen für das Bereitschaftsnetz des VBS. Das BIT weist in diesem Bereich eine unterschiedlich grosse Fertigungstiefe aus. Es verfügt punktuell über eigene Infrastrukturen im Netz (z.B. eigene Glasfasern im Grossraum Bern). Für die meisten Strecken im Landesnetz hat das BIT Glasfasern gemietet und bezieht Dienste direkt von Providern.

Im Rahmen einer Telekommunikationsstrategie für die Bundesverwaltung prüft das EFD u.a. den Bezug von weiteren Telekommunikationsleistungen am Markt, um die Gesamtkosten zu senken. Die Strategie behandelt die Übertragungs-, Standort- und Gebäudeerschliessungs- sowie Mobil- und Auslandsnetze der Bundesverwaltung einschliesslich des Bereitschaftsnetzes des VBS. Sie berücksichtigt nach Massgabe der Geschäftsbedürfnisse auch die Integration der Telefonie und andere Zukunftsentwicklungen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob mit einer Veräusserung der im Bundeseigentum stehenden Glasfasern Einnahmen erzielt werden können, welche Auswirkungen sich aus der Auflösung der langfristigen Verpflichtungen für die Miete ergeben und in welchem Verhältnis diese zu den langfristigen Kosten für den Bezug von Telekommunikationsdiensten am Markt stehen. Die Telekommunikationsstrategie soll bis Ende 2010 vorliegen. Eine Quantifizierung der Entlastungswirkung ist möglich, sobald die vertieften Analysen vorliegen.

- **Rechtliche Anpassungen** Bundesinformatikverordnung
- **Meilensteine Umsetzung**
 - Entscheid Bundesrat über IKT-Sourcing-Strategie und über Zentralisierungsvarianten: Ende 2010
 - Entscheid Bundesrat über Telekommunikationsstrategie: Ende 2010
 - E-Billing In:
 - Start der elektronischen Rechnungsverarbeitung: 2012
 - Flächendeckende Einführung des elektronischen Rechnungsempfangs: 2013

• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
- Zentralisierung Leistungserbringer IKT			5.0	20.0	20.0
- E-Billing In			n.q.	n.q.	n.q.
- Telekommunikationsstrategie				n.q.	n.q.

1.2.3 *Straffung des Portfolios bei den zivilen Bundesbauten*

Das BBL verwaltet ein Immobilien-Portfolio von rund 2'700 zivilen Bauten und Objekten, davon rund 2'100 im Eigentum des Bundes. Neben den Verwaltungsgebäuden umfasst das Portfolio auch Zollgebäude, Prestigebauten wie Museen sowie die Gebäude der schweizerischen Vertretungen im Ausland. Die Massnahme sieht vor, dieses Immobilienportfolio im Rahmen verschiedener Projekte zu straffen. So sollen Wohnbauten (insb. Dienstwohnungen GWK und EDA) verkauft, die Kulturbauten (u.a. Denkmäler, Ruinen, Amphitheater) auf ihre nationale Bedeutung überprüft und gegebenenfalls verkauft, die Bauten der Auslandschweizerschulen in Rom und Catania an diese Institutionen übertragen und die Nutzung der verschiedenen Labors der Bundesverwaltung mittels einer Gesamtkonzeption optimiert werden.

- *Wohnbauten*: Das BBL besitzt über 600 Wohnbauten, die Bundesangestellten im Rahmen der Ausübung besonderer Tätigkeiten (Angestellte des Grenzwachtkorps, Mitglieder des diplomatischen Korps im Ausland) zur Verfügung gestellt werden. In den nächsten Jahren ist mit einem hohen Investitionsbedarf zu rechnen. Das Teilportfolio Wohnbauten soll bezüglich Zustand, Lage, Notwendigkeit und Kosten-Nutzen-Verhältnisse analysiert werden.
 - *Kulturbauten*: Im BBL-Portfolio befindet sich eine Vielzahl von Denkmälern, Amphitheatern und Ruinen. Die kulturelle Bedeutung der Objekte ist sehr unterschiedlich. In Zusammenarbeit mit dem EDI/BAK ist eine systematische Bewertung nach der kulturellen und nationalen Bedeutung vorzunehmen. Objekte mit sekundärer Bedeutung sollen nach Möglichkeit an Stiftungen, Gemeinden oder Kantone übertragen werden. (Aus Sicht des Bundes eignen sich dazu Anlagen wie beispielsweise Ruine Rotzberg, Amphitheater Windisch mit Nebengebäuden, Schlossdomäne Wildegg, Gesslerburg, Amphitheater Martigny mit Nebengebäuden.)
 - *Schweizerschulen in Rom und Catania (Italien)*: Diese Bauten sind nur indirekt mit den Aufgaben des Bundes verbunden und mehrheitlich aus historischen Gründen im Portfolio geblieben. In Zusammenarbeit mit dem EDI sind die Möglichkeiten und Modalitäten einer Übertragung an die vom Bund anerkannten und finanziell unterstützten Schulen zu prüfen.
 - *Laborgebäude*: Mittels einer bundesweiten Gesamtkonzeption soll eine Optimierung der eigenen Laborinfrastruktur erzielt werden. Gestützt auf eine derzeit laufende unabhängige Grundlagenstudie sollen Handlungspotentiale ausgelotet und Massnahmen entwickelt werden, die dem Bundesrat bis Mitte 2011 zum Entscheid unterbreitet werden sollen.
- | | |
|---------------------------------|---|
| • Rechtliche Anpassungen | keine |
| • Meilensteine Umsetzung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluation der Teilportfolios: 2010 ▪ Umsetzung: ab 2011 |

• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
					12.0

1.2.4 Zukünftige Ausrichtung von MeteoSchweiz

Mitte 2008 hat die Eidg. Finanzkontrolle EFK das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie *MeteoSchweiz* evaluiert. Auf Basis eines Aussprachepapiers an den Bundesrat hat das EDI anschliessend eine umfassende Reform von MeteoSchweiz initiiert. Die vom Bundesrat favorisierte Variante sieht vor, dass MeteoSchweiz verselbständigt und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes überführt wird. Das Leistungsportfolio der künftigen Anstalt soll drei Produktgruppen umfassen, nämlich

- *die Kernaufgaben*, die namentlich Basisleistungen (z.B. Messsysteme und Daten, Vorhersagemodelle, Prognosegrundlagen), Forschung und Entwicklung sowie Aufgaben mit hoheitlichem Charakter (z.B. internationale Zusammenarbeit, Dienstleistungen für die nationale Sicherheit, Warnungen zuhanden der Behörden) umfassen. Diese Leistungen sind nur sehr bedingt marktfähig und bedürfen einer gewissen Nähe zur Zentralverwaltung,
- *Flugwetter-Dienstleistungen* als spezifische Basisleistungen, welche die meteorologischen Informationen für die Flugsicherung, die Flughäfen und die Lufttraumenutzer umfassen,
- *Dienstleistungen am Markt*, wie beispielsweise Wetter- und Klimaberichte, Beratungen sowie Wetterprognosen für spezifische Zielgruppen.

Die Ausarbeitung des Detailprojekts ist derzeit in Arbeit und ist Gegenstand der nächsten Berichterstattung des EDI an den Bundesrat Ende 2010. Qualifizierte Schätzungen über die Entlastung des Bundeshaushalts sind derzeit noch nicht möglich.

• Rechtliche Anpassungen	Organisationserlass (bei rechtlicher Verselbständigung)				
• Meilensteine Umsetzung	Vertiefte Abklärung einer rechtlichen Verselbständigung und BR-Entscheid zum weiteren Vorgehen: Ende 2010				
• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.

1.2.5 *Finanzielle Beteiligung der Kantone an der Erhebung von Geodaten*

Das neue Bundesgesetz über Geoinformation sieht den Aufbau einer Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) vor, welche Daten des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und von Privaten umfassen wird. Zu den Georeferenzdaten, die zur Zeit sowohl von swisstopo wie teilweise auch von den Kantonen erhoben werden, gehören digitale Orthophotos und Höhenmodelle. Aus volkswirtschaftlicher Sicht und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten ist es vorteilhaft, die Produktion der Geobasisdaten flächendeckend zentral durch den Bund unter Beteiligung der Kantone durchzuführen. Um längerfristig Einsparungen realisieren zu können, sollen sich die Kantone ab 2015 mit 2.8 Millionen an der Produktion beteiligen. Dabei handelt es sich nicht um eine Umlagerung der Kosten vom Bund zu den Kantonen, sondern um ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Kantonen, um die Arbeiten an der NGDI auf das gemeinsame Ziel auszurichten.

• Rechtliche Anpassungen	Bundesgesetz über Geoinformation (GeolG, SR 510.62)				
• Meilensteine Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwurf Revision GeolG: 2012 ▪ Vernehmlassung und Botschaft: 2013 ▪ Parlamentarische Beratung: 2014 ▪ Inkraftsetzung erwartet: 1.1.2015 				
• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
					1.5

1.2.6 *Prüfung einer Reduktion der Anzahl ausserparlamentarischer Kommissionen*

Im Rahmen der Bundesverwaltungsreform 2005–2007 (Ref 05/07) wurden die bestehenden ausserparlamentarischen Kommissionen (APK) anhand von klaren Kriterien auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Der Bundesrat beschloss im November 2006, 51 der 199 ausserparlamentarischen Kommissionen aufzuheben und verabschiedete im September 2007 die Botschaft zu den entsprechenden Änderungen des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes. Angesichts der noch immer stattlichen Anzahl sollen die bestehenden Kommissionen mit Blick auf die Gesamterneuerungswahlen 2011 nochmals auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

• Rechtliche Anpassungen	ggf. Anhang 2 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV, SR 172.010.1)				
• Meilensteine Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung der Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen nach Art. 57d RVOG: 2010 ▪ Sammelantrag Überprüfung und Gesamterneuerungswahlen: 2011 ▪ Entscheid BR: November 2011 				

• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
		n.q.	n.q.	n.q.	n.q.

1.2.7 Überprüfung der Ruhestandsregelungen bei besonderen Personalkategorien

Mitarbeitende im VBS (Instruktionskorps, höhere Staboffiziere, Werk- und Testpiloten, Flugsicherung, Flugdienst), im EFD (Zoll) und im UVEK (Bundesamt für Zivilluftfahrt) können nach Vollendung des 58. Altersjahres vorzeitig in den Ruhestand treten.

Mit dem Übergang ins Beitragsprimat sind die Zuständigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und der Vorsorgeeinrichtung PUBLICA neu auf Vertragsbasis geregelt und die entsprechenden Artikel in der BPV angepasst worden. An Stelle der bisherigen Frühpensionierungen sind Lohnfortzahlungen getreten. Seit dem 1. Juli 2008 wird ein Teil des Berufsmilitärs und der Angehörigen des Grenzwachtkorps vor Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters im Sinne eines Vorruhestands von der Arbeitsleistung entbunden. Diese Versicherten erhalten vor der Ausrichtung der Alters- und Überbrückungsrente durch die PUBLICA maximal drei Jahre die volle Lohnfortzahlung. Die gesetzlichen und reglementarischen Beiträge an die Sozialversicherungen und an die Pensionskasse PUBLICA werden währenddessen weiterhin vom Arbeitgeber und von den Versicherten bezahlt.

Die reglementarische Altersrente und die vom Arbeitgeber voll finanzierte Überbrückungsrente setzen frühestens bei 61 Altersjahren ein (vorher bei 58 Altersjahren). Dabei werden aber anders als bisher die Altersrenten nicht mehr mit Deckungskapitalzahlungen erhöht. Zum Ausgleich des bisherigen Leistungsniveaus erhalten die betreffenden Personen spätestens mit dem Beginn der Alters- und Überbrückungsrente vom Arbeitgeber während einer siebenjährigen Übergangsfrist (2008 – 2015) eine Abfindung in der Höhe von max. drei Viertel eines Jahresgehalts.

Mit Beschluss vom 24. Februar 2010 hat der Bundesrat entschieden, die Vorruhestandsregelung für Monopolberufe vertieft zu prüfen. Er hat dazu das EFD (EPA) beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Departementen bis Ende 2010 geeignete Handlungsvarianten auszuarbeiten. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen sind Einsparungen indes frühestens ab 2013 realisierbar.

- **Rechtliche Anpassungen** Bundespersonalverordnung (BPV, SR 172.220.111.3)
- **Meilensteine Umsetzung**
 - Erarbeiten möglicher Sparvarianten: Ende 2010
 - Erste Konsultation des Bundesrates: Mitte 2011

• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
			n.q.	n.q.	n.q.

1.3 Massnahmen im Rahmen des KOP 11/13

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Zivile Bauten und Logistik	2.2.2	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
Revision Alkoholgesetz	2.3.1			6.0	6.0	6.0
Teilauflösung des Vertrags mit der Associated Press	2.2.26		0.2	0.2	0.2	0.2

2. Ordnung und öffentliche Sicherheit

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Allgemeines Rechtswesen	77	10%	
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	347	47%	
Grenzkontrollen	307	42%	
[Gerichte]*	[163]	–	
insgesamt	731	100%	1.5%

* auf Teilnahme an AÜP verzichtet

2.1 Kontext

Aufgabenbereich

Der Bereich umfasst die Aufgaben Polizeidienste, Strafverfolgung und Strafvollzug und die Grenzkontrollen, für die knapp 90 Prozent der finanziellen Mittel eingesetzt werden, sowie das Allgemeine Rechtswesen, das gut 10 Prozent der Ausgaben beansprucht. Die Gerichte haben eine Teilnahme an der Aufgabenüberprüfung ausgeschlossen und wurden aus dem Projekt ausgeklammert.

Zu den übergeordneten Zielen des Aufgabenbereichs zählen insbesondere die Vorbeugung und Bekämpfung der Gewaltanwendung und Kriminalität sowie die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich. Steigende Anforderungen an den Aufgabenbereich ergeben sich insbesondere durch neue, international bedingte Aufgaben wie die Umsetzung des Assoziierungsabkommens Schengen/Dublin, die verstärkte Kontrolltätigkeit an der Grenze oder die Einführung eines biometrischen Passes.

2.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

2.2.1 Stabilisierung des Bestands des Grenzwachtkorps

Mit dem Inkrafttreten der Abkommen von Schengen/Dublin haben sich die Rahmenbedingungen für das Grenzwachtkorps (GWK) verändert. Eine Motion (Mo Fehr 08.3510) fordert deshalb eine Aufstockung des Personals um 200 bis 300 Stellen.

Die Massnahme sieht vor, im Rahmen einer Gesamtschau eine Auslegeordnung über die im Rahmen von Schengen notwendigen Bestände des Grenzwachtkorps vorzulegen. Darüber hinaus werden Reformvorschläge erarbeitet, mit welchen die Aufgaben des GWK auch künftig effizient wahrgenommen werden können. Ziel der Gesamtschau ist es, Wege aufzuzeigen, wie die aufgrund der Motion Fehr drohende Mehrbelastung vermieden werden kann.

Die Sicherheitskommission des Nationalrats hat am 1. Februar 2010 beschlossen, die Behandlung der Motion Fehr auszusetzen, bis der Bundesrat einen umfassenden Bericht über die Personalsituation in der Zollverwaltung vorgelegt hat. Ein solcher ist für Sommer 2010 geplant.

- **Rechtliche Anpassungen** keine
- **Meilensteine Umsetzung** Vorlage Gesamtschau der personellen Ressourcen GWK: Sommer 2010

• Vermeidung von Mehrbelastungen (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0

2.2.2 Zukünftige Ausrichtung des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SIR)

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine rechtsfähige Anstalt, die im Rahmen des Bundesbudgets vollumfänglich vom Bund finanziert wird. Das SIR nimmt eine Doppelfunktion wahr: Einerseits erstellt es als Dienstleister Rechtsgutachten für die Bundesbehörden, Gerichte und Private, andererseits steht es als Forschungs- und Dokumentationszentrum Rechtswissenschaftlern, Forschern und Rechtsexperten zur Verfügung. Das SIR verfügt heute über einen Gesetzesauftrag (konkretisiert in zwei Verordnungen), eine juristische Persönlichkeit, einen Institutsrat und wissenschaftliche Autonomie.

Mit Blick auf die künftige Organisation und Rechtsform des SIR werden zur Zeit verschiedene Varianten geprüft. Zur Diskussion stehen dabei namentlich die Auslagerung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder die Reintegration in die zentrale Bundesverwaltung. Die Ausarbeitung des Detailprojekts sowie eines Revisionsentwurfs des SIR-Gesetzes ist derzeit in Gang und Gegenstand der nächsten Berichterstattung des EJPD an den Bundesrat Ende 2010. Eine genauere Schätzung der erwarteten Haushaltentlastung ist nach Abschluss dieser Projektphase möglich.

- **Rechtliche Anpassungen** Bundesgesetz über das SIR (SR 425.1)
- **Meilensteine Umsetzung** Evaluation von Varianten zur künftigen Ausrichtung des SIR und BR-Entscheid zum weiteren Vorgehen: Ende 2010

• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
			n.q.	n.q.	n.q.

2.3 Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende Massnahmen

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Verschiedene Massnahmen im EJPD:	2.2.4	1.8	2.2	2.2	0.9	0.9
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verzicht auf gegenseitige Verrechnung der Fürsorgekosten zwischen Schweiz und Liechtenstein ▪ Moratorium für neue Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug ▪ Reduktion Bibliothekskredit des SIR ▪ Aufgabenverzicht bei METAS 						
Fernmeldeüberwachung: Streichung der Abgeltung an die Provider	2.2.27	8.9	8.9	8.9	8.9	8.9

3. Politische Beziehungen zum Ausland

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Politische Beziehungen	656	100%	1.5%

3.1 Kontext

Aufgabenbereich

Die Ausgaben für die Politischen Beziehungen umfassen schwergewichtig den Personal- und Sachaufwand für Leistungen in der Schweiz sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen, Aktivitäten zu Gunsten der Friedens- und Sicherheitsförderung sowie den Mittelbedarf im Zusammenhang mit den Aufgaben der Schweiz als Sitzstaat internationaler Organisationen.

3.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

3.2.1 Optimierung des Schweizerischen Aussennetzes

Mit der vorliegenden Querschnitts-Massnahme will der Bundessrat Effizienzsteigerungen in der Leistungserbringung des Schweizerischen Aussennetzes erzielen. Im Speziellen sollen dazu die folgenden Synergie- bzw. Modernisierungspotenziale abgeklärt und genutzt werden:

- *Bündelung der Zusammenarbeit der Schweizer Repräsentationen im Ausland:* In den vergangenen Jahrzehnten sind die Aufgaben des Aussennetzes und mithin die Zahl der Akteure im Dienst der Landesinteressen im Ausland erheblich gewachsen (Attachés in den Bereichen Verteidigung, Polizei, Migration, Bildung und Forschung, Swiss Business Hubs, Pro Helvetia, Location Switzerland, Kooperationsbüros DEZA). Es sollen deshalb Möglichkeiten geprüft werden, diese verschiedenen Leistungsträger und Mandate organisatorisch und personell verstärkt zusammenzuführen. Dabei soll neben der Nutzung von Synergien und dem Abbau von Doppelspurigkeiten auch besonders der wachsenden Interdependenz zwischen den Politikbereichen auf nationaler und internationaler Ebene Rechnung getragen werden.
- *Verstärkung der Zusammenarbeit mit Partnerstaaten:* Im Rahmen dieser Stossrichtung sind Formen einer engeren Kooperation mit europäischen Partnern im Bereich der konsularischen Dienste zu prüfen. Unter den zahlreichen Möglichkeiten zu nennen sind beispielsweise die gemeinsame Nutzung von aufwendigeren Ausrüstungen, die Vertretung durch einen befreundeten Staat im Rahmen des Schengen-Abkommens, die Entsendung von Personal in Niederlassungen geeigneter Partnerstaaten oder die vollständige Übernahme von konsularischen Aufgaben durch diese unter Wahrung der Gegenseitigkeit. Erste Kooperationsmodelle dieser Art werden zwischen Partnerstaaten der EU derzeit erprobt.
- *Überprüfung des Angebots diplomatischer und konsularischer Dienstleistungen:* Überprüft werden sollen sodann Umfang, Form und Gebühren für Dienstleistungen von Schweizer Vertretungen. Im Fokus dieser Massnahme steht die Straffung konsularischer Leistungen in bestimmten Regionen, der vermehrte Einsatz des Internets als Angebotsplattform oder die Anpassung von Gebühren.

- **Finanzielle Steuerung über Globalbudget:** Seit rund zehn Jahren werden gewisse Teile des Betriebsaufwandes der Schweizer Vertretungen im Ausland dezentral über Globalkredite gesteuert. Zu prüfen ist, inwieweit dieses Prinzip aufgrund seiner positiven wirtschaftlichen Resultate ausgedehnt werden soll mit dem Ziel, die Grundlagen für einen effizienten und wirksamen Mitteleinsatz weiter zu verbessern. Die Arbeiten sind mit der Prüfung eines Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) zu koordinieren (s. Teil II, Ziff. 1.1, S. 8).

- **Rechtliche Anpassungen** noch offen (abhängig von Ausgestaltung Reformen; neben Gesetzen und Verordnungen können auch Konsular- und zwischenstaatliche Abkommen bis hin zu Verbalnoten betroffen sein)

- **Meilensteine Umsetzung** BR-Aussprache über die Ausgestaltung: Mitte 2011

angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
				30.0	30.0

3.2.2 Reform der Finanzierung von FIPOI-Darlehen

Im Rahmen dieser Massnahme soll geprüft werden, ob an Stelle des Bundes die FIPOI (Fondation des immeubles pour les Organisations internationales) die anfallenden Darlehensrückzahlungen (465 Mio.) der internationalen Organisationen vereinnahmen soll (rund 11 Mio. jährlich). Im Gegenzug würde der Bund auf die Gewährung von Darlehen an die FIPOI verzichten. Mit den Rückzahlungen soll ein Fonds de Roulement bei der FIPOI errichtet werden. Mit der Gewährung der FIPOI-Darlehen aus dem Fonds de Roulement ist eine Entlastung des Bundeshaushalts möglich.

- **Rechtliche Anpassungen** Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz, SR 192.12)

- **Meilensteine Umsetzung** BR-Aussprache über die Ausgestaltung: 1. Hälfte 2011

angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
				n.q.	n.q.

3.3 Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende Massnahmen

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Verschiedene Massnahmen im EDA: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Restrukturierung des Aussennetzes (ohne Erlöse aus Verkauf von Botschaftsgebäuden) ▪ Neupriorisierung Friedensförderung und Erzielung von Synergien durch Übernahme der Genfer Zentren durch das EDA ▪ Reduktion der Förderung der Präsenz Schweiz im Ausland 	2.2.3	6.6	7.1	10.1	10.1	10.1
Verzicht auf Bundesbeiträge zur Finanzierung von Swissinfo	2.2.29		13.2	13.4	13.4	13.4

4. Entwicklungszusammenarbeit

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Entwicklungszusammenarbeit	1'641	100%	3.3%

4.1 Kontext

Aufgabenbereich

Über 90 Prozent der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit entfallen auf den Transferbereich. Subventionsempfänger sind Länder mit tiefstem Entwicklungsstand sowie Länder mit geringen und mittleren Einkommen, Organisationen der Vereinten Nationen, internationale Finanzierungsinstitutionen, internationale, regionale und lokale Organisationen sowie schweizerische Nicht-Regierungsorganisationen.

Bei der Beurteilung des Reformpotentials in diesem Aufgabenbereich steht die Frage nach der Höhe der öffentlichen Entwicklungshilfe gemessen am Bruttonationaleinkommen (APD-Anteil) im Vordergrund. Der Bundesrat hat im Rahmen der Südbotschaft (BBI 2008 2959) eine APD-Quote von mindestens 0.4 Prozent des Bruttonationaleinkommens als Zielgrösse definiert. Gestützt darauf hat er im Rahmen der Aufgabenüberprüfung für die Entwicklungszusammenarbeit eine Zielwachstumsrate von 3.3 Prozent festgelegt. In den beiden Bundesbeschlüssen vom 8. Dezember 2008 zu den *Entwicklungshilfe-Rahmenkrediten* hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, im Jahr 2009 einen neuen Rahmenkredit vorzulegen mit dem Ziel, den Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz bis 2015 auf 0.5 Prozent (Anteil Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen) zu erhöhen. Der Bundesrat hat dazu in einem im Oktober 2009 verabschiedeten Bericht dargelegt, dass er einen zusätzlichen Rahmenkredit derzeit als nicht finanzierbar erachtet. Der Ständerat hat in der Frühjahrsession 2010 den Bericht zurückgewiesen und am Auftrag festgehalten, der Nationalrat knapp darauf verzichtet. Die zur Diskussion stehende Erhöhung der Entwicklungshilfe wäre allein 2013 mit Mehrausgaben von 375 Millionen verbunden. Im Jahr 2015 betrüge die Mehrbelastung gegenüber einer Fortschreibung der aktuellen Planung (jährlicher Zuwachs von 3.3%) bereits über 600 Millionen. In der Periode 2010-2015 würden sich die zusätzlichen Ausgaben auf insgesamt 2 Milliarden belaufen.

Die Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz wird laufend evaluiert. Daraus resultierte u.a. eine Konzentration des Engagements auf weniger Schwerpunktländer. Im Rahmen der Botschaft für die Periode 2013-2016 ist eine weitere Fokussierung der Entwicklungszusammenarbeit ins Auge zu fassen. Weiterführende Massnahmen werden deshalb im Rahmen der Aufgabenüberprüfung nicht unterbreitet.

5. Wirtschaftliche Beziehungen zum Ausland

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Wirtschaftliche Beziehungen	82	44%	
Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU	106	56%	
insgesamt	189	100%	1.5 %

5.1 Kontext

Aufgabenbereich

Dieser Aufgabenbereich setzt sich aus den Aufgaben *Wirtschaftliche Beziehungen* und *Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU* zusammen. Wichtigste übergeordnete Ziele sind die Gewährleistung des Zugangs der Schweiz und ihrer Unternehmen zu den Märkten im Ausland sowie die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und einer auf marktwirtschaftliche Grundsätze ausgerichteten Entwicklung in den Ländern Osteuropas, der Gemeinschaft unabhängiger Staaten sowie den wenig entwickelten Randregionen der neuen EU-Mitgliedstaaten.

Weil sich die Ausgaben insbesondere aus Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen zusammensetzen, bestehen in diesem Aufgabenbereich kaum Reformmöglichkeiten.

6. Landesverteidigung

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Militärische Landesverteidigung	4'453	98%	
Nationale Sicherheitskooperation	97	2%	
insgesamt	4'550	100%	1.5 %

6.1 Kontext

Aufgabenbereich

Dominante Aufgabe im Bereich der Landesverteidigung ist die Militärische Landesverteidigung, in die 98 Prozent der Mittel fließen, während die Nationale Sicherheitskooperation als zweite Aufgabe mit einem Ausgabenanteil von 2 Prozent finanziell deutlich untergeordnet ist.

Jüngere Reformprojekte

In der Militärischen Landesverteidigung sind mit der Umsetzung der Armee XXI und dem Entwicklungsschritt 08-11 bereits grundlegende Reformen in Gang: Die veränderte Bedrohungslage und die finanziellen Einschränkungen aus den beiden Entlastungsprogrammen 2003 und 2004 erforderten per Anfang 2008 eine Änderung der Armeeorganisation. Mit Beschluss vom 22. Juni 2007 hat das Parlament diese im Rahmen des Entwicklungsschrittes 2008/11 verabschiedet. Die Fähigkeiten der Armee werden auf die gemäss Bedrohungslage des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 wahrscheinlichen Einsätze ausgerichtet. Dies bedingt eine Schwergewichtsverlagerung von den schweren Kampftruppen zur Infanterie unter Wahrung der Verteidigungsfähigkeiten in einem Aufwuchskern. Der Entwicklungsschritt 2008/11 der Armee befindet sich zurzeit in Umsetzung. Es ist vorgesehen, die entsprechenden Arbeiten bis Ende 2011 abzuschliessen.

Zentrale Aufgabe der Nationalen Sicherheitskooperation ist es, die Information, Alarmierung, Schutz, Rettung und Hilfe an die Bevölkerung bei Katastrophen und Notlagen sowie bei bewaffneten Konflikten sicher zu stellen. Dazu zählt auch, dass die Zusammenarbeit aller Akteure (Stufen Bund, Kantone, Gemeinden) innerhalb des Verbundsystems Bevölkerungsschutz gewährleistet werden kann.

6.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

6.2.1 Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik

Die Gesamtleistung der Armee soll effektiver und effizienter im Gesamtverbund mit den übrigen Instrumenten der Sicherheitspolitik erbracht werden. Doppelspurigkeiten sollen konsequent abgebaut werden. Dies erfolgt auf der Basis des sicherheitspolitischen Berichts, der die relevanten Bedrohungen und Gefahren darstellt und Leitplanken dafür definiert, wie die Armee ihre Aufgaben erfüllt. Zudem skizziert der Bericht einen sogenannten „Sicherheitsverbund Schweiz“, der die Kooperation und Koordination zwischen Bund und Kantonen intensivieren soll und damit die Voraussetzungen verbessert, dass Doppelspurigkeiten erkannt und zur Effizienzsteigerung eliminiert werden. Im Armeebereich werden die Eckwerte für die Weiterentwicklung der Armee gesetzt. Sparbeiträge werden sich quantifizieren lassen, wenn die beiden Berichte im Parlament beraten worden sind, weil sich das politisch Machbare erst dann zuverlässig bemessen lässt.

In jedem Fall müssen die Betriebskosten der Armee stabilisiert werden. Diese hängen teilweise, aber nicht ausschliesslich vom Armeebestand ab. Darüber hinaus sind die Betriebskosten auch eine Folge der materiellen Ausrüstung (Grosswaffensysteme, Informations- und Kommunikationssysteme), des angestrebten Ausbildungsstandes sowie der Anzahl Standorte. Massnahmen zur Senkung der Betriebskosten können deshalb auch nicht einseitig bei der Reduktion von Dienstofftagen ansetzen, sondern müssen Struktur und Ausrüstung der Armee sowie deren Infrastruktur einbeziehen.

Bei hochtechnologischen Systemen vermögen bereits Anpassungen Sparbeiträge zu erbringen. Die im Entwurf des sicherheitspolitischen Berichts angekündigte Überprüfung des Technologie-Niveaus wird klären, welche Systeme in welchem Umfang für ein vertieftes Technologie-Monitoring bzw. den Knowhow-Erhalt beschafft werden müssen und wo eine Anpassung des ursprünglich anvisierten Niveaus sicherheits- und verteidigungspolitisch vertretbar ist.

Bereits der vor dem KOP 11/13 vereinbarte Budgetrahmen hat zur Folge, dass Waffensysteme ausser Dienst genommen und Standorte geschlossen werden müssen; beides erfordert temporär zusätzliche Ressourcen. Die bisherigen Arbeiten legen den Schluss nahe, dass erhebliche Sparbeiträge nur realisierbar sein werden, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen von Dienstpflicht- und Ausbildungsmodell angepasst werden, soweit dies unter Beibehaltung von allgemeiner Militärdienstpflicht und Milizsystem möglich ist.

- **Rechtliche Anpassungen** Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG, SR 510.10)
- **Meilensteine Umsetzung**
 - Verabschiedung sicherheitspolitischer Bericht und Armeebereich durch Bundesrat: September 2010
 - Botschaften zu rechtlichen Anpassungen: Ende 2013
 - Inkraftsetzung erwartet: offen

• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
			n.q.	n.q.	n.q.

6.2.2 Erschliessung von Synergiepotenzialen bei den Zivilen Nachrichtendiensten

Die Eidgenössischen Räte haben am 3. Oktober 2008 dem neuen Bundesgesetz über die Zuständigkeit im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) zugestimmt. Am 25. März 2009 hat der Bundesrat beschlossen, die beiden zivilen Nachrichtendienste des Bundes - den

Dienst für Analyse und Prävention (DAP) und den Strategische Nachrichtendienst (SND) - per Anfang 2010 in einem neu zu schaffenden Bundesamt zusammenzuführen. Die neue Verwaltungseinheit *Nachrichtendienst des Bundes* hat ihre Tätigkeit auf den 1.1.2010 aufgenommen. Daraus resultieren Synergiegewinne, die noch abschliessend zu quantifizieren und zu Gunsten des Bundeshaushalts abzuschöpfen sind.

- **Rechtliche Anpassungen** Bundesgesetz über die Zuständigkeit im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)
- **Meilensteine Umsetzung** Eingaben VA2012/FP2013-15

• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
		n.q.	n.q.	n.q.	n.q.

6.3 Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende Massnahmen

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Massnahmen in der Verteidigung: Priorisierung von Projekten in den Rüstungsprogrammen	2.2.5	83.0	83.0	103.0	103.0	103.0
Verschiedene Massnahmen im VBS: ▪ Reduktion der Mittel für die IT-Plattform «International Strategy Network ISN» ▪ Reduktion der Mittel für Zivilschutzanlagen ▪ Reduktion der Subventionen im BASPO (Aufgabenbereich Kultur und Freizeit)	2.2.6	1.2	3.2	3.8	3.8	3.8

7. Bildung und Forschung

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Berufsbildung	591	11%	4.5 %
Hochschulen	1'719	31%	
Grundlagenforschung	2'099	38%	
Angewandte Forschung	1'102	20%	
Übriges Bildungswesen	31	< 1%	
insgesamt	5'542	100%	

7.1 Kontext

Aufgabenbereich

Wachstum und Wohlstand in der Schweiz hängen entscheidend von einem hohen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsniveau ab. Dessen Förderung gehört deshalb zu den Prioritäten der Bundestätigkeit. Der Bundesrat hat für diesen Aufgabenbereich daher eine überdurchschnittliche Zielwachstumsrate festgelegt.

Die Reformpolitik in diesem Aufgabenbereich gestaltet der Bundesrat im Rahmen seiner Botschaft zu den Finanzbeschlüssen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI-

Botschaft), über die das Parlament im Vierjahresrhythmus entscheidet. Rund 90 Prozent der Ausgaben im Bereich Bildung und Forschung werden durch diese Beschlüsse gesteuert. Angesichts des hohen durchschnittlichen jährlichen Zuwachses von über 6 Prozent in den Jahren 2008 bis 2011 muss das Wachstum der BFI-Kredite ab 2012 gesenkt werden.

Jüngere Reformprojekte

Die Aufgabenerfüllung in der Bildung ist geprägt von einer grundlegenden Reform, die auch der Portfoliobereinigung und Effizienzsteigerung im Hochschulbereich dienen wird: Im neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Schweizerischen Hochschulbereich (HFKG, derzeit in der vorberatenden Kommission des Erstrats) sind die rechtlichen Ansätze für eine Aufgabenteilung in kostenintensiven Bereichen und eine effizientere Mittelverwendung verankert. Die notwendige Strukturbereinigung in der schweizerischen Hochschullandschaft soll dadurch beschleunigt werden. Vorrangiges Ziel der Vorlage sind nicht Einsparungen sondern eine Erhöhung der Effizienz und Effektivität der eingesetzten Mittel.

Im weiteren wird das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation (FIG) in zwei Schritten revidiert: Mit der vom Parlament in der Herbstsession 2009 verabschiedeten Teilrevision wurde die Innovationsförderung des Bundes gesetzlich neu verankert und die Auslagerung der Kommission für Technologie und Innovation KTI abgestützt. Mit der nachgelagerten Totalrevision des Forschungsgesetzes (gegenwärtig erarbeitet das EDI einen Vernehmlassungsbericht) sollen mit Ausnahme der möglichen Unterstützung der Errichtung eines nationalen Innovationsparks keine Rechtsgrundlagen für neue Subventionstatbestände geschaffen werden. Die wichtigsten Revisionspunkte betreffen die Präzisierung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Förderorgane, die Klärung von Verfahren im Bereich der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie die Klärung von Aufgaben und der Koordination im Bereich der Ressortforschung des Bundes.

7.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

7.2.1 Priorisierungen in der Ressortforschung

Die Ressortforschung ist in der Regel anwendungsorientiert und bewegt sich an der Schnittstelle von wissenschaftlicher Forschung und der Politikgestaltung in den einzelnen Fachbereichen. Sie bringt einerseits die wissenschaftliche und technische Dimension in die politische Diskussion ein und stellt andererseits wissenschaftliche Grundlagen für die Formulierung der politischen Ziele in Bereichen wie Gesundheit, Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr oder Sicherheits- und Friedenspolitik bereit. Darüber hinaus bildet die Ressortforschung - namentlich im technischen Bereich - eine wichtige Voraussetzung für eine qualifizierte Aufgabenerfüllung der Bundesämter. Ressortforschung - von Bundesstellen intern oder durch Aufträge extern betrieben - ist mithin in allen Phasen des politischen Prozesses von Belang: Für die *Politikplanung* liefert sie wissenschaftlich-empirische Grundlagen, in der *Politikumsetzung* dient sie der Beurteilung von technischen Fragen und im Rahmen der *Politikevaluation* werden Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit für laufende sowie künftige Projekte analysiert.

Die Grundlagen für die strategische Forschungsplanung legt der Bundesrat fest. Die Gestaltungsverantwortung liegt anschliessend bei den Departementen bzw. den Bundesämtern, die unter Leitung eines federführenden Bundesamtes jeweils für vier Jahre richtliniengestützte Forschungskonzepte in den einzelnen Politikbereichen erarbeiten. Die nächste Planung erfolgt per 2011 im Hinblick auf die BFI-Periode 2013-16.

Die Ressortforschung des Bundes steht mit Blick auf Transparenz, Koordination und Effizienz seit geraumer Zeit in Kritik; so hat sich u.a. auch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats GPK-N im Bericht *Steuerung der Ressortforschung des Bundes* von August 2006 geäußert und zu Händen des Bundesrats Empfehlungen für eine Optimierung abgegeben (BBl 2007 771). Im Rahmen des Entwurfs zur Totalrevision des Forschungsgesetzes FIG hat der Bundesrat eine umfassende Neuregelung der Ressortforschung mit folgenden Kernelementen in Aussicht genommen:

- *Strategische Planung*: Verankerung der vierjährigen Forschungskonzepte als Planungsinstrument für die ressortübergreifende Forschungsplanung,
- *Koordination*: Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Koordination der Ressortforschung,
- *Qualitätssicherung*: Präzisierung der Richtlinien über die Erarbeitung der Forschungskonzepte und über das Instrumentarium zur Qualitätssicherung.

Die vorliegende Massnahme setzt bei diesen Reformen in der Ressortforschung an und vertieft sie: Im Rahmen der strategischen Planung sollen Schwerpunkte und Programme der Ressortforschung priorisiert und gestrafft werden. Insbesondere sollen sie besser auf die Forschung der Hochschulen und des Schweizerischen Nationalfonds SNF sowie auf die Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation KTI abgestimmt werden. Für die strategische Ressourcenplanung hat der Bundesrat spezifische wirtschaftliche Vorgaben formuliert. Bei der Planung und Umsetzung der Massnahme, die unter Federführung des EDI (SBF) in enger Zusammenarbeit mit dem EVD (BBT) erfolgen, wird auch den geltenden spezialgesetzlichen Grundlagen Beachtung zu schenken sein; einzelne Rechtsanpassungen sind dabei denkbar. Indes soll der Grundauftrag der Ressortforschung in den massgeblichen Politikbereichen durch die vorliegende Optimierungsmassnahme nicht umgestossen werden.

- **Rechtliche Anpassungen** Bundesgesetz über die Forschung (FG, SR 420.1), zahlreiche Spezialgesetze
- **Meilensteine Umsetzung**
 - Botschaft FIG: 2010/11
 - Inkraftsetzung erwartet: 2012
 - Umsetzung der Massnahme durch EDI via Steuerungsausschuss: ab Inkraftsetzung FIG

angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
				30.0	30.0

7.3 Massnahmen im Rahmen von KOP 11/13

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Massnahmen im Bildungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion der Bundesunterstützung im ETH-Bereich ▪ Reduktion der projektgebundenen Beiträge nach UFG ▪ Einmalige Kürzung der Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten ▪ Verzicht auf Unterstützung des Bureau International d'Education der UNESCO durch das SBF ▪ Verzicht auf Beiträge zur Chancengleichheit an Fachhochschulen ▪ Verzicht auf Beiträge an Berufsbildungskampagnen 	2.2.7	20.9	30.8	30.8	30.8	30.8
Massnahmen im Forschungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verzicht auf Teilnahme am Competitiveness an Innovation Programme ▪ Rücknahme des Zuwachses der Overheadbeiträge des SNF ▪ Priorisierungen in der weltweiten bilateralen Forschungszusammenarbeit ▪ Verzicht auf weitere Förderung des CMS-Experiments (CERN) ab 2012 ▪ Redimensionierung des Beitrags an ITER/Broader Approach ▪ Verzicht auf Beiträge an Stiftung Science et Cité ▪ Reduktion der Beiträge an die Europäische Forschungszusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 	2.2.8	25.0	32.4	32.4	32.4	32.4

8. Kultur und Freizeit

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Kulturerhaltung	77	18%	
Kulturförderung und Medienpolitik	172	41%	
Sport	174	41%	
insgesamt	423	100%	1.5 %

8.1 Kontext

Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit umfasst die drei Aufgaben Kulturerhaltung, Kulturförderung und Medienpolitik sowie den Sport. Übergeordnetes Ziel der ersten Aufgabe ist die Erhaltung der kulturellen Vielfalt der Schweiz. Der Bund verfolgt dieses Ziel namentlich mit dem Betrieb bzw. der Unterstützung von Bibliotheken, Museen sowie der Denkmalpflege und dem Heimatschutz.

In der Kulturförderung ist der Bund insbesondere mit Beiträgen an den Schweizer Film, die Pro Helvetia sowie die Sprachförderung aktiv. In der Medienpolitik werden namentlich Beiträge zur Unterstützung von Printmedien mittels Subventionierung der Zeitungstransporte ausgerichtet.

Die Tätigkeit des Bundes im Sport ist einerseits der Förderung der körperlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit, namentlich der Jugend, verpflichtet. Dazu werden Beiträge an Ange-

bote sportlicher Betätigung, an die Ausbildung von Lehrpersonen – namentlich auch an der Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) – sowie an Sportanlagen ausgerichtet. Sportförderung betreibt er andererseits auch in den Bereichen Leistungssport, Sportwissenschaft oder Sportstätten.

8.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

8.2.1 Stabilisierung des J+S-Angebots sowie Beschränkung des Studienzugangs an der Eidg. Hochschule für Sport in Magglingen

Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) stellt ein breit gefächertes Sportausbildungsangebot bereit. Adressaten des Angebots sind zum einen Sportfachleute im allgemeinen, zum anderen Studierende für Sportunterricht (Sportlehrer/innen, Trainer/innen, J+S-Leiter/innen, Seniorensport-Leiter/innen). Die EHSM bietet Lehrgänge im Bereich Bachelor- und Masterstudien an. Dem Angebot an Studienplätzen steht indes eine weit höhere Nachfrage gegenüber. Als Massnahme im Rahmen der Aufgabenüberprüfung werden die Zahl der Lehrgänge und der Zugang zu den Studien begrenzt. Die Möglichkeit zum Erlass einer Zugangsbeschränkung ist im Rahmen der Totalrevision des Sportförderungsgesetzes vorgesehen, die sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet (Art. 14 Abs. 3).

Jugend+Sport (J+S) unterstützt Kurse und Lager für Kinder und Jugendliche von 5 bis 20 Jahren in 75 Sportarten. In jüngerer Vergangenheit haben zahlreiche Sportarten den Antrag auf J+S-Anerkennung gestellt (z.B. American Football, Street Soccer, Asiatische Sportarten). Von den 75 anerkannten Sportarten werden drei (Sportschiessen, Hornussen, Golf) in reduzierter Form, d.h. nur in der Leiteraus- bildung, unterstützt. Neben den etablierten Sportarten existiert auch eine so genannte «Asphaltszene» mit Sportarten wie Skateboarding und Inlineskating.

Die Massnahme sieht vor, für Sportarten im Wartestatus ein Aufnahmемemoratorium zu verhängen. Dies gilt einerseits für jene Sportarten, die bereits vor längerer Zeit um J+S-Anerkennung nachgesucht haben, andererseits auch für die neuen Szenesportarten, denen die J+S-Anerkennung nicht zugesprochen wird und die somit auch nicht unterstützt werden. Analog werden die erwähnten Sportarten mit einer J+S-Teil- anerkennung nicht in den vollen Anerkennungsstatus gehoben.

- **Rechtliche Anpassungen** Sportförderungsgesetz (SR 415.0); Verordnung
- **Meilensteine Umsetzung**
 - Parl Beratung Sportförderungsgesetz: 2010
 - Rechtliche Verankerung Zugangsbeschränkung EHSM im Rahmen Umsetzung Sportförderungsgesetz: 2011
 - Weiterführung Aufnahmемemoratorium J+S

• Vermeidung von Mehrbelastungen (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0

8.3 Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende Massnahmen

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Reduktion der Mittel für Heimatschutz und Denkmalpflege sowie für kulturelle Vorhaben	2.2.14	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Verzicht auf die Abgeltung für Zeitungstransporte	2.2.28		20.0	20.0	20.0	20.0

9. Gesundheit

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Gesundheit	225	100%	-0.5 %

9.1 Kontext

Aufgabenbereich

Knapp zwei Drittel der Ausgaben im Bereich Gesundheit entfallen auf die Krankheitsbekämpfung und Prävention sowie die Lebensmittelsicherheit. Die restlichen Mittel werden im Segment «Tiergesundheit» vorab für die Vermeidung der Übertragung von Tierseuchen auf den Menschen eingesetzt.

9.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

9.2.1 Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung

Die heute komplizierten Strukturen im Bereich von Prävention und Gesundheitsförderung sollen konzeptionell und organisatorisch gebündelt werden, damit die verfügbaren Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden können.

Mit dem vom Bundesrat Ende September 2009 verabschiedeten Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung sollen die Grundlagen für eine besser koordinierte und wirtschaftlichere Arbeit in der Präventionspolitik sowie für eine breiter abgestützte Finanzierung geschaffen werden. Konkret sollen die Präventionsabgaben (Tabakpräventionsabgabe sowie Zuschlag auf den KVG-Prämien) neu basierend auf den strategischen Vorgaben des Bundesrates durch eine einzige nationale Stelle verwaltet werden. Durch diese Neugestaltung der Finanzflüsse wird nicht nur eine einheitliche strategische Steuerung beider Abgaben durch den Bundesrat ermöglicht, sondern auch die Finanzierungsbasis für spezifische Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen des Bundes erweitert. Zuständig soll das neu zu schaffende öffentlich-rechtliche Institut für Prävention und Gesundheitsförderung (SIPGF) sein.

- **Rechtliche Anpassungen** Neues Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz inkl. organisationsrechtliche Bestimmungen über das SIPGF)
- **Meilensteine Umsetzung**
 - Parlamentarische Beratung: 2010-12
 - Inkrafttreten erwartet: 2013

• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
				7.5	7.5

9.3 Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende Massnahmen

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Priorisierungen bei den Präventionsmassnahmen und Reduktion des Beitrages für Gesundheitsförderung und Prävention	2.2.15	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7

10. Soziale Wohlfahrt

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Altersversicherung	9'327	57 %	
Invalidenversicherung	3'685	23 %	
Krankenversicherung	1'837	11 %	
Ergänzungsleistungen	1'059	7 %	
Militärversicherung	252	2 %	
Soziale Hilfe und Fürsorge	52	< 1 %	
insgesamt	16'213	100%	4.4 %

10.1 Kontext

Aufgabenbereich

Dominante Aufgaben in diesem Bereich sind die Alters- und Invalidenversicherung: Rund 80 Prozent der Ausgaben in der Sozialen Wohlfahrt entfallen auf Bundesbeiträge an die AHV und die IV. Die Beiträge bemessen sich anhand eines gesetzlich festgelegten Anteils an den Ausgaben der beiden Sozialwerke: Am AHV-Haushalt partizipiert der Bund mit 19.55 Prozent, bei der IV beträgt der Anteil 37.7 Prozent. Für die Dauer der IV-Zusatzfinanzierung 2011-2017 trägt der Bund auch die gesamten Zinsen auf der IV-Schuld. Über den Bundeshaushalt laufen zudem die zweckgebundenen Einnahmen aus dem Mehrwertsteuerprozent und der Spielbankenabgabe (zugunsten der AHV) und der befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte (zugunsten der IV).

Im Rahmen der Aufgabe *Krankenversicherung*, die mit gut 10 Prozent am Ausgabentotal der Sozialen Wohlfahrt zu Buche steht, leistet der Bund Beiträge im Umfang von 7.5 Prozent der Brutto-Gesundheitskosten (Prämiensoll + Kostenbeteiligung) an die individuelle Prämienvorbereitung (IPV) durch die Kantone. Er beteiligt sich damit am sozialen Ausgleich zum bestehenden Kopfprämiensystem.

Ebenfalls rund 10 Prozent der Ausgaben entfallen auf die verbleibenden drei Aufgaben der Sozialen Wohlfahrt: Die *Ergänzungsleistungen (EL)* gewährleisten insbesondere die Deckung des Existenzbedarfes, wo dies die AHV und IV-Leistungen nicht vermögen. Von den Aufwendungen für die EL zur Existenzsicherung werden 5/8 durch den Bund und 3/8 durch die Kantone getragen. Die EL zur Deckung der zusätzlichen Heimkosten sowie der Krankheits- und Behinderungskosten gehen hingegen vollständig zu Lasten der Kantone. Die *Militärversicherung* bietet Haftung und Schutz gegen alle gesundheitlichen Schädigungen und deren wirtschaftlichen Folgen für die im Militärversicherungsgesetz (MVG) bestimmten Versicherten. In der *Sozialen Hilfe und Fürsorge* bestehen die Leistungen des Bundes namentlich in der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Auslandschweizerhilfe, der Opferhilfe und der Rassismusprävention.

Reformpolitisches Umfeld

Finanzpolitisch ist den Aufgaben der Sozialen Wohlfahrt gemein, dass sie gesetzlich stark verankert sind und ihre Ausgabenentwicklung Automatismen unterliegt, die Bundesrat und Parlament auf kurze und mittlere Sicht praktisch nicht beeinflussen können. Dies gilt umso mehr, als an Planung und Umsetzung von Reformen aufgrund des Komplexitätsgrades der Sozialwerke und der mit sozialpolitischen Reformen einher gehenden gesellschaftlichen

Sensibilität spezielle Ansprüche zu stellen sind. Dazu zählt namentlich, dass Regeländerungen mit ruhiger Hand und langen Zeiträumen für die politische Willensbildung, die Implementierung und die Entfaltung der Wirkung zu planen sind. Dies gilt vorab für die Alters- und Hinterlassenen-, die Invaliden- und die Krankenversicherung, wo sich aus finanzpolitischer Sicht in den kommenden Jahren besonders anspruchsvolle Aufgaben stellen.

Zu den bestimmenden Herausforderungen in der *Alters- und Hinterlassenenversicherung* zählt der demografische Wandel. Die Veränderung der Alterstruktur in der Bevölkerung wird sich mit dem bevorstehenden Altersrücktritt geburtenstarker Jahrgänge zusätzlich verstärken hin zu einem höheren Anteil der Pensionierten gemessen an den Personen im erwerbsfähigen Alter. Der so definierte Altersquotient erfährt gemäss aktuellem Bevölkerungsszenario auf längere Zeit eine steile Zunahme, die sich erst nach 2035 wieder abflacht. Eine Stabilisierung ergibt sich nach diesem Szenario erst wesentlich später. Gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen³ taucht die AHV unter geltendem Recht bereits im Jahr 2011 in eine Phase zunehmender negativer Umlageergebnisse ein (Differenz von Ausgaben und Einnahmen vor den Erträgen auf dem Kapitalstock des AHV-Ausgleichsfonds). Unter Einschluss der Kapitalerträge wird die AHV gemäss heutigen Projektionen ab 2015 erste Defizite verzeichnen, die in den anschliessenden Jahren markant wachsen werden.

Zentraler Gegenstand einer umfassenden Reform der Altersvorsorge muss angesichts dieser Prognose die finanzielle Stabilisierung der Versicherung sein. Allerdings hat eine Reform auch anderen grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Dazu zählt zunächst die anhaltende und zunehmende Diskrepanz zwischen dem gesetzlich vorgesehenen und dem tatsächlichen Rücktritt aus dem Erwerbsleben, was flexible Lösungen für die Rahmenbedingungen des Altersrücktritts erfordert. Gleichzeitig ist auch der stark unterschiedlichen gesundheitlichen Belastung durch das Arbeitsleben Rechnung zu tragen.

Weiter fortgeschritten präsentiert sich die Lage in der *Invalidenversicherung*. Im Zuge der stark wachsenden Rentenzahlen in den neunziger Jahren steht die IV unter einem erheblichen Reformdruck. Bundesrat und Parlament haben aus diesem Grund einen dreiteiligen Sanierungsplan entwickelt:

- *Defizit stabilisieren, Schuldenspirale stoppen:* Mit der 4. und der 5. IV-Revision, die seit dem Jahr 2004 bzw. 2008 umgesetzt werden, konnte der Bestand an laufenden Renten deutlich gesenkt und die Zahl der Neurenten beinahe halbiert werden. In der Folge hat sich das jährlich steigende Defizit stabilisiert und der Schuldenzuwachs wurde gebremst. Dazu beigetragen hat namentlich der Wandel von einer rein administrativen Rentenversicherung hin zu einer Eingliederungsversicherung.
- *Aushöhlung von AHV und IV durch IV-Zusatzfinanzierung stoppen:* Volk und Stände haben am 27. September 2009 einer auf die Periode 2011-17 befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zugunsten der Invalidenversicherung zugestimmt. Zusammen mit den weiteren Massnahmen der Vorlage (Zinslast wird durch Bund getragen, Ausstattung des neuen IV-Fonds mit nicht rückzahlbarem Grundkapital) wurde ein Zeitfenster der vorübergehenden Stabilisierung geschaffen, in dem weiterführende Reformen voranzutreiben sind.
- *Ausgaben senken, IV nachhaltig sanieren:* Während der Übergangsphase der Zusatzfinanzierung muss die Invalidenversicherung im Rahmen der 6. IV-Revision dauerhaft sa-

³ vgl. Referenzszenario des BSV zum AHV-Haushalt (geltende Ordnung) vom 12.6.2009

niert werden. Ausgaben und Einnahmen sollen sich nach Ablauf der Zusatzfinanzierung in stabilem Gleichgewicht befinden. Im ersten Massnahmenpaket schlägt der Bundesrat die Überprüfung der bestehenden Renten und die Neuordnung des Bundesbeitrags vor. Zudem soll eine Preissenkung bei den Hilfsmitteln erzielt werden. Für das zweite Massnahmenpaket sollen eine Reduktion der Leistungen und eine Fiskalregel für die IV im Vordergrund stehen.

Mit Blick auf die fortgeschrittene und über weite Strecken vorgezeichnete Reformtätigkeit in der IV hat der Bundesrat darauf verzichtet, im Rahmen der Aufgabenüberprüfung zusätzliche Reformen anzustossen.

Grösste Herausforderung im Bereich der *Krankenversicherung* bleibt die Kontrolle des seit Einführung des Krankenversicherungsgesetzes anhaltenden Kostenwachstums bei gleichzeitiger Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden medizinischen Grundversorgung. Nach verschiedenen Revisionen des KVG stehen derzeit die Vorlage zu *managed-care*-Diensten sowie die Aufhebung des Vertragszwangs für die Krankenversicherer in Beratung. Bereits beschlossen und per Anfang 2012 in Kraft gesetzt sind die erweiterten Kriterien für einen wirksamen Risikoausgleich sowie die Einführung von Fallpauschalen im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung. Eine Entlastung des Bundeshaushalts kann dann indirekt - über den Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung - erzielt werden, wenn die beschlossenen Massnahmen zu einem Rückgang der Brutto-Gesundheitskosten führen.

10.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

10.2.1 *Umfassende Rentenreform in der AHV und Neuregelung des Bundesbeitrags*

Die beschriebenen Herausforderungen in der Alters- und Hinterlassenenversicherung, allen voran der demografische Wandel, sollen im Rahmen der 12. AHV-Revision angegangen werden. Mögliche Handlungsfelder für eine rechtzeitige und nachhaltige Konsolidierung der AHV bestehen sowohl auf der Leistungs- wie auf der Finanzierungsseite.

In einem ersten Schritt wird der Bundesrat die Stossrichtungen Ende 2010 näher bezeichnen. Im Vordergrund steht dabei aus heutiger Sicht die Aufnahme von Elementen eines selbstregulierenden Rentensystems. Demnach würde die Rentenformel so festgelegt, dass den finanziellen Lasten der Demografie sowie der Arbeitsmarkt- und allgemeinen Wirtschafts- und Lohnentwicklung in der Zukunft angemessen Rechnung getragen wird. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass der Bundesrat die Einführung einer Fiskalregel⁴ für die AHV prüfen will (vgl. Motion Weibel 09.3186). Damit soll sichergestellt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben der AHV auf Dauer im Gleichgewicht sind. Daneben soll eine Flexibilisierung des Rentenalters mit Anreizen für ein längeres Verbleiben im Erwerbsleben geschaffen werden. Schliesslich sind auch eine Neugestaltung der Hinterlassenenleistungen und eine Modernisierung der Organisation der AHV mögliche Handlungsfelder.

Im Weiteren ist mit der 12. AHV-Revision eine Neuregelung des Bundesbeitrags an die AHV vorgesehen. Dieser Beitrag, der sich mit einem festen Satz an den Ausgaben der AHV be-

⁴ Eine Fiskalregel besteht im Grundsatz aus drei vordefinierten Elementen: Sie bezeichnet zum einen die kritische Schwelle, bei deren Überschreitung Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung zu ergreifen sind. Als Schwellenwert kann hier beispielsweise ein bestimmter Prozentsatz des AHV-Fondstands gemessen an den Jahresausgaben – z.B. 70 Prozent – festgelegt werden. Sie räumt zweitens eine Frist zur Restabilisierung ein, und definiert drittens Massnahmen, die zu ergreifen sind, falls die Frist unbenutzt verstreicht.

misst, soll durch einen ausgabenunabhängigen Beitrag ersetzt werden. Namentlich geprüft wird - analog zum kürzlich vom Bundesrat beschlossenen neuen Finanzierungsmechanismus bei der Invalidenversicherung - eine Anbindung des Bundesbeitrags an die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen. Mit dieser Massnahme wird der Bundeshaushalt längerfristig entlastet, der Konsolidierungsbedarf bei der AHV aber erhöht.

Die geschätzte Haushaltsentlastung von 650 Millionen entspricht dem voraussichtlichen Defizit der AHV im Jahr 2015.⁵ Kann dieses nicht durch leistungsseitige Massnahmen beseitigt werden, müssen wahlweise Steuern, Lohnbeiträge oder Bundesbeitrag erhöht werden. Dies käme in den ersten beiden Fällen einer Erhöhung der Staatsquote bzw. der Fiskalquote gleich, im dritten Fall müssten die Mehrausgaben mit Budgetreduktionen in anderen Aufgabengebieten aufgefangen werden.

- **Rechtliche Anpassungen** Totalrevision des Bundesgesetzes vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10)
- **Meilensteine Umsetzung** Bestimmung der Eckpfeiler der 12. AHV-Revision durch den Bundesrat Ende 2010

• Vermeidung von Mehrbelastungen (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
					650

10.3 Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende Massnahmen

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Entlastungen bei den Ergänzungsleistungen AHV und IV	2.2.9		13.0	13.0	13.0	13.0
Reduktion der Anzahl Neurenten in der IV aufgrund der Massnahmen der 4. und 5. IV-Revision	2.2.10	112.0	114.0	119.0	119.0	119.0
Reduktion des Bundesbeitrags an die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) aufgrund von Kostensenkungsmassnahmen in der Krankenversicherung (Der Bundesbeitrag an die IPV bleibt bei 7.5 % der Bruttogesundheitskosten.)	2.2.11	32.0	34.0	36.0	36.0	36.0
Kürzung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung	2.2.12	4.2	7.5	10.7	10.8	11.4

11. Arbeitsmarkt / Wohnbauförderung

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	312	71%	
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	129	29%	
insgesamt	441	100%	1.7 %

⁵ vgl. Referenzszenario des BSV zum AHV-Haushalt (geltende Ordnung) vom 12.6.2009

11.1 Kontext

Aufgabenbereich

Mit der Beteiligung des Bundes an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen soll drohende Arbeitslosigkeit verhindert und eine rasche und dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Damit leistet der Bund einen Beitrag zur Verhinderung eines Anstiegs der strukturellen Arbeitslosigkeit.

Der Fonds der Arbeitslosenversicherung schreibt seit der letzten Revision im Jahr 2003 jährliche Fehlbeträge von rund 1 Milliarde. Aus diesem Grund wird das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung einer Revision unterzogen. Die Vorlage ist im März 2010 vom Parlament verabschiedet worden und sieht einen Ausgleich der laufenden Rechnung und einen jährlichen Schuldenabbau durch Einsparungen auf der Leistungsseite und Mehreinnahmen vor. Das Inkrafttreten ist auf Anfangs 2011 vorgesehen.

Im Rahmen der Aufgabe «Sozialer Wohnungsbau und Wohnbauförderung» erleichtert der Bund den Zugang zu preisgünstigem und qualitativ gutem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen.

11.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

Mit Blick auf die aktuelle Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und das politisch bereits weitgehend ausgeschöpfte Reformpotential werden in diesem Bereich keine zusätzlichen Reformstossrichtungen geprüft.

11.3 Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende Massnahmen

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Reduktion der Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	2.2.22			10.0	10.0	10.0

12. Migration

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
insgesamt	951	100%	-0.8 %

12.1 Kontext

Aufgabenbereich

Das Aufgabengebiet Migration lässt sich grob in die beiden Bereiche Asyl- und Ausländerpolitik gliedern. Wichtigste Teilaufgaben sind mithin die Prüfung der Asylwürdigkeit, der Schutz vor Verfolgung und die Integration sowie die Regelung bzw. der Vollzug von bürger- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen. Dabei entfallen wesentliche Ausgabenanteile auf die Fürsorge im Asylbereich.

Jüngere Reformprojekte

Im Zuge der verschiedenen Gesetzesrevisionen im Ausländer- und namentlich im Asylbereich wurden in den vergangenen zehn Jahren erhebliche Beiträge zur Entlastung des Bundeshaushalts realisiert. Zu erwähnen ist insbesondere der Ausschluss aus dem Sozialhilfesystem von Asyl Suchenden mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid (ab 1.1. 2004) sowie von Personen mit negativem Asylentscheid (ab 1.1.2008).

Derzeit im Gang ist eine Teilrevision von Asyl- und Ausländergesetz, welche verschiedene Vereinfachungen und Verkürzungen beim Asylverfahren vorsieht. Konkret sollen folgende Massnahmen zu einer Haushaltentlastung beitragen:

- Verminderung des Abklärungsaufwands der Asylbehörden durch die Bezeichnung von Heimat-/Herkunftsstaaten, bei denen die Regelvermutung gilt, dass der Wegweisungsvollzug zumutbar und möglich ist;
- Vereinfachung und Entlastung des Asylverfahrens bei Mehrfach- und Wiedererwägungsgesuchen, indem diese nur noch schriftlich eingereicht werden können und generell nur noch Nothilfe gewährt wird;
- Beschleunigung der Verfahrensdauer durch Verkürzung von Behandlungs- und Beschwerdefristen.

Im März 2010 wurde das zweite Vernehmlassungsverfahren zu dieser Teilrevision abgeschlossen; die Verabschiedung der Botschaft ist für Mitte 2010 geplant. Die Entlastungen des Bundeshaushalts werden dem KOP 11/13 angerechnet.

12.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

Angesichts der bereits umgesetzten und der aktuell laufenden Revisionen von Asyl- und Ausländerrecht sind derzeit keine weiteren mittelfristigen Reformen geplant.

12.3 Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende Massnahmen

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Verschiedene Massnahmen im Migrationsbereich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion Pauschale Anhörungskosten Hilfswerkvertreter ▪ Moratorium für Beiträge des Bundes an Modellvorhaben Verkürzung der Verfahrensdauer ▪ Reduktion der freiwilligen Beiträge für die internationale Zusammenarbeit ▪ Reduktion der Mittel für Forschungsmandate an Externe 	2.2.13	5.0	7.0	7.0	6.3	6.3
Verzicht auf unentgeltliche Auswanderungsberatung	2.2.30		0.3	0.3	0.3	0.3
Teilrevision Asyl- und Ausländergesetz: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschiedene Vereinfachungen und Verkürzungen beim Asylverfahren 	2.3.2		9.5	12.0	12.0	12.0

13. Verkehr

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Strassenverkehr	2'617	35 %	
Öffentlicher Verkehr	4'881	64 %	
Luffahrt	105	1 %	
insgesamt	7'603	100%	2.0 %

13.1 Kontext

Aufgabenbereich

Übergeordnetes Ziel des Aufgabenbereichs Verkehr ist der Ausbau und Erhalt einer leistungsfähigen, effizienten und umweltverträglichen Verkehrsinfrastruktur. Im *Strassenverkehr* stellt der Bau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes die finanziell bedeutsamste Teilaufgabe dar. Ebenfalls unter den Strassenverkehr fallen die Beiträge an die Finanzierung von Hauptstrassen, übrigen Strassen und Massnahmen zur Verkehrstrennung sowie die nicht werkgebundenen Beiträge an die Kantone. Im *Öffentlichen Verkehr* fliesst knapp die Hälfte der Ausgaben in den Bau, Unterhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur. Daneben soll mit der Finanzierung von Eisenbahngrossprojekten die optimale Einbindung der Schweiz ins HGV-Netz und in die europäischen Güterbahnkorridore auf der Nord-Süd-Achse, die Weiterentwicklung des Netzes in der Schweiz (BAHN 2000 1. Etappe und ZEB) sowie die Lärmsanierung der Eisenbahnen sichergestellt werden. Bei der Abgeltung an den Regionalen Personenverkehr (RPV) steht die Gewährleistung einer angemessenen Grunderschliessung im Vordergrund. Die Förderung des Schienengüterverkehrs soll die Verlagerungspolitik des Bundes unterstützen. Die Aufgabe *Luffahrt* schliesslich bewegt sich in einem Umfeld markant steigender Aufwendungen für die Sicherheit («safety» und «security»).

Jüngere Reformprojekte und parallel zur Aufgabenüberprüfung anzugehende Herausforderungen

Mit der Neugestaltung der Zuständigkeiten von Bund und Kantone im Bereich der Nationalstrassen und den verschiedenen Etappen der Bahnreformen war die Ausgabenentwicklung im Verkehr in den letzten Jahren geprägt durch zwei grosse Strukturreformen. Die künftige Ausgabenentwicklung wird insbesondere im Lichte der Sicherstellung von Unterhalt und Ausbau der bestehenden Schieneninfrastruktur stehen:

(a) NFA Strasse: Von der Verbundaufgabe zur Bundesaufgabe

Der Bereich Strasse gilt als ein Eckpfeiler der 2008 in Kraft getretenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Verbundaufgabe «Nationalstrasse» wurde - mit Ausnahme der Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes - zur Bundesaufgabe. Damit ist die materielle und finanzielle Verantwortung an einem Ort zusammengefasst und nicht wie vor NFA zwischen Bund und Kantonen zweigeteilt. Dadurch sind vielfältige, bereits heute sichtbare Effizienzvorteile verbunden:

- Die Zahl der Werkhöfe konnte ungefähr halbiert werden.
- Die Planung erfolgt aus einer Hand, so dass beispielsweise grosse Unterhaltsbaustellen zeitlich und geografisch optimal aufeinander abgestimmt werden können.
- Schweizweit kann nach gleichen Vorgaben gearbeitet werden.
- Es können grössere Baulose vergeben und damit Kostenvorteile erzielt werden.

Bis 2014 wird mit Effizienzgewinnen von jährlich 100 Millionen gerechnet. Im Budget 2010 und Finanzplan 2011-2013 sind diese bereits grösstenteils berücksichtigt.

(b) Bahnreformen

1996 wurde mit der Revision des Eisenbahngesetzes das Bestellprinzip im Regionalen Personenverkehr eingeführt. 1999 wurde die erste Etappe der Bahnreform umgesetzt. Im Mittelpunkt standen die Überführung der SBB in eine eigenständige Aktiengesellschaft mit entsprechender Reform der Finanzierung sowie der Netzzugang und die Liberalisierung im Güterverkehr. Die vom Bundesrat 2005 vorgelegte zweite Etappe der Bahnreform wurde von den Eidgenössischen Räten zurückgewiesen mit dem Auftrag, sie in verschiedenen Teilpaketen dem Parlament neu vorzulegen.

Das erste Teilpaket der Bahnreform 2 (Weiterentwicklung des Bestellverfahrens im RPV, Harmonisierung der Investitionsfinanzierung) wurde vom Parlament in der Frühjahrsession 2009 angenommen und ist auf den 1. Januar 2010 in Kraft getreten.

Für das zweite Teilpaket (Ausschreibungen im Personenverkehr, diskriminierungsfreier Netzzugang, Interoperabilität europäisches Schienennetz) hat der Bundesrat am 24. Juni 2009 die Vernehmlassung eröffnet. Es soll dem Parlament 2010 vorgelegt werden.

Das dritte Teilpaket umfasst die Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung. Es soll im Jahr 2010 in die Vernehmlassung gehen; die Verabschiedung der Botschaft zu Händen des Parlaments ist für die 1. Hälfte 2011 geplant.

(c) Finanzierung der Infrastruktur

Die Transportleistung und die Nachfrage im öffentlichen Verkehr sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Folge davon sind landesweite Ausbauwünsche für die Schieneninfrastruktur. Jede Erweiterungsinvestition führt jedoch zu Folgekosten, welche später ebenfalls von der öffentlichen Hand – in der Regel vom Bund – getragen werden müssen.⁶ Wie auch das von den SBB in Auftrag gegebene Netzaudit zeigt, reichen künftig die über die ordentliche Finanzierung verfügbaren Mittel nicht aus, um die wegen der höheren Netzauslastung, höheren Sicherheitsanforderungen und der Inbetriebnahme der Ausbauten gestiegenen Kosten für Unterhalt und Erneuerung (einschliesslich Teuerung) zu finanzieren (bereits realisierte, in Bau befindliche oder vom Parlament beschlossene Projekte).

Dies zeigt, dass sich im Bereich der Infrastruktur Schiene zunehmend eine Schere öffnet: zwischen den aus Fonds mit gesicherten Einnahmen (FinöV-Fonds und Infrastrukturfonds) stammenden finanziellen Mitteln für Erweiterungsinvestitionen im Rahmen von Grossprojekten einerseits und den aus allgemeinen Bundesmitteln zu bestreitenden Ausgaben für Betrieb, Unterhalt, Erhöhung der Sicherheit und kleineren Erweiterungsinvestitionen andererseits...

Vor diesem Hintergrund hat das UVEK eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Verkehr beauftragt, bis Ende 2010 ein neues Finanzierungssystem für die Schieneninfrastruktur zu erarbeiten, das die Verfügbarkeit von Ressourcen für Betrieb, Unterhalt und Erweiterungsinvestitionen ins Gleichgewicht bringt.

⁶ So wird geschätzt, dass jeder in Erweiterungen und Ausbauten investierte Franken zusätzliche Kosten für Betrieb und Unterhalt im Umfang von jährlich 3–4 Rappen verursacht.

13.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

13.2.1 Stärkere Verursacherfinanzierung im Verkehr

Die Transportrechnung des Bundes zeigt auf, dass Strassen- und Schienenverkehr ihre Kosten – inklusive externe Kosten – nicht vollständig decken. Mit der konsequenten Umsetzung des Prinzips «pay as you drive» kann eine stärkere Verursacherfinanzierung erreicht und damit der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Gleichzeitig würde eine fahrleistungsbezogene Besteuerung zu einer leicht verbesserten Allokation des heute verfügbaren Strassen- und Schienenraums führen. So könnten beispielsweise beim motorisierten Individualverkehr und beim öffentlichen Verkehr pro Personenkilometer je ein zusätzlicher Rappen verursacherbezogen erhoben werden. Damit würde eine stärkere Verursacherfinanzierung erreicht. Alternativ wäre auch eine vollständige Umstellung des bisherigen Finanzsystems in Richtung einer möglichst umfassenden Verursacherfinanzierung mit wesentlich höheren fahrleistungsbezogenen Abgabesätzen bei gleichzeitigem Abbau der bestehenden Abgaben zu prüfen. Bei der Ausgestaltung bestehen verschiedene Möglichkeiten:

Im *Bereich der Strassen* wäre ein flächendeckendes Road Pricing, basierend auf einer distanzabhängigen Gebühr, denkbar. Dieses würde als Erhebungssystem eine Satellitenmaut bedingen. Die Erhebungskosten wären vorläufig hoch. Alternativ könnte eine wesentlich kostengünstigere Funkmaut auf den Nationalstrassen eingeführt werden, jedoch mit der Gefahr, dass der Verkehr auf das untergeordnete Strassennetz ausweicht.

Im *öffentlichen Verkehr* müssten die Tarife erhöht bzw. eine Abgabe eingeführt werden. Sollen die Tarife im öffentlichen Verkehr nachfragegerecht differenziert werden, z.B. nach Tageszeit oder Strecken, würde dies eine umfassende Anpassung des Tarifsystems und gegebenenfalls einen Eingriff in die Tarifhoheit der Transportunternehmen bedingen; ebenfalls wäre die Preispolitik bei den Abonnements zu überprüfen. Um Transparenz zu gewährleisten und die Gefahr der Ungleichbehandlung der Kunden zu verhindern, müsste ein für die Kunden leicht verständliches elektronisches Ticketing eingeführt werden. Solche Systeme sind noch nicht marktreif und aus heutiger Sicht noch nicht abschliessend beurteilbar. Im Bericht «Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz» (Infrastrukturbericht) wird der Bundesrat längerfristig ein umfassendes Mobility-Pricing zur Diskussion stellen.

- **Rechtliche Anpassungen** Bundesverfassung (SR 101)
- **Meilensteine Umsetzung** Verabschiedung des Infrastruktur-Berichts: 2. Hälfte 2010

• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
					n.q.

13.2.2 Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz: vollständige Kompensation des Mehraufwands

Der Bundesrat hat am 26. April 2006 den Sachplan Strasse verabschiedet. Darin wurde das historisch gewachsene Strassennetz anhand sachlicher Kriterien in ein Grundnetz (heute „Nationalstrassen“) und ein Ergänzungsnetz (heute „Hauptstrassen“) aufgeteilt. Die aus dieser Überprüfung resultierende Ausweitung des Grundnetzes um annähernd 400 km bedingt eine Änderung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz. Eine Vernehmlassung dazu wurde 2008 durchgeführt. Der Bundesrat verlangte von den Kantonen eine vollständige Kompensation des Mehraufwandes von (gemäss damaliger Schätzung) 350 Millionen.

kommenden Jahren Vergleiche möglich zwischen geplanten und gefahrenen Leistungen, aber auch zwischen Transportunternehmen bei vergleichbaren Strecken.

Mit der beabsichtigten Definition von einheitlichen Prüfkriterien wird ein Instrument geschaffen, welches einzelfallweise die Prüfung von Bahnlinien ermöglicht. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass generelle Aussagen zu Kostenersparnissen und Effizienzgewinnen aus der Umstellung von Bahn- auf Busbetrieb nur schwer möglich sind, zumal sich relevante Einsparungen bei einer Umstellung von Bahn- auf Busbetriebe nur ergeben, wenn zugleich die Schieneninfrastruktur vollständig aufgegeben werden kann. Die Massnahme ist deshalb zielführender als die verschiedentlich geforderte, vom Bundesrat abgelehnte Erstellung eines allgemeinen Berichts (vgl. u.a. 09.4246 Postulat von Roth vom 11. Dezember 2009).

- **Rechtliche Anpassungen**
 - Verordnung über die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (ARPV, SR 745.16)
 - evtl. Bundesgesetz über die Personenbeförderung und die Zulassung als Strassentransportunternehmung (Personenbeförderungsgesetz, PBG, SR 744.1)
- **Meilensteine Umsetzung**
 - Vernehmlassung: 2. Hälfte 2010
 - Verabschiedung der Vorlage: 2011

• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
					n.q.

13.2.4 Priorisierungen bei der Umsetzung von Baunormen im Bahnverkehr (Investitionen gemäss BehiG und Sicherheit Bahntunnel)

Wie einleitend dargestellt, besteht eine der grossen Herausforderungen im Aufgabengebiet Verkehr darin, im Infrastrukturbereich die Verfügbarkeit von Ressourcen für Betrieb und Unterhalt einerseits und Erweiterungsinvestitionen andererseits wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Das von der SBB in Auftrag gegebene Netzaudit weist bei der SBB-Infrastruktur für die kommenden Jahre eine Finanzierungslücke von durchschnittlich 850 Millionen p.a. aus. Angesichts der finanziellen Tragweite der Ergebnisse hat das Bundesamt für Verkehr eine Second Opinion zum Netzaudit in Auftrag gegeben. Darin soll insbesondere die angewandte Methodik und die Berechnung des ausgewiesenen Mittelbedarfs für den Substanzerhalt überprüft werden. Bereits heute zeichnet sich jedoch ab, dass im Rahmen der Priorisierung des Mitteleinsatzes Investitionen zur Anpassung der bestehenden Infrastruktur an gesetzliche Normen und Sicherheitsstandards (zustandsunabhängige Auflagen und Vorgaben) zu Gunsten des Substanzerhalts zurückgestellt werden müssen.⁷ Dies betrifft Investitionen zur Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit in Bahntunneln:

- Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist bis spätestens Ende 2023 ein barrierefreier Zugang zum öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Mit den Mitteln aus dem BehiG-Zahlungsrahmen werden bestehende Bauten, Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen

⁷ Zudem hat die durch das Bundesamt für Verkehr in Auftrag gegebene Überprüfung des Zustands der Privatbahninfrastruktur gezeigt, dass mit den aus damaliger Sicht verfügbaren Mitteln zwar der Substanzerhalt gewährleistet werden könnte, dass aber teilweise Mittel fehlen, um die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Netzes zu erhöhen und den Zugang zur Bahn den gesetzlichen Erfordernissen anzupassen.

Verkehrs an die Bedürfnisse der behinderten Reisenden angepasst. Die vorliegende Massnahme sieht vor, die im BehiG festgelegte Anpassungsfrist um 15 Jahre zu verlängern.

- In fast allen älteren Eisenbahn-Tunnels gibt es heute keine Hilfen für die Selbstrettung der Fahrgäste. Diese Einrichtungen müssen bei längeren Tunnels nachgerüstet werden, was zum Teil erhebliche Ausbrucharbeiten bedingt und somit hohe Kosten verursacht. Bis 2015 wird auf die Inangriffnahme von Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit in Bahntunneln (z.B. Albula-tunnel, Furkatunnel) verzichtet. Vom Erlass von Fristen für die Sanierung wird abgesehen. Auf Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit wird verzichtet, soweit sie sich nicht im Rahmen substanzerhaltender Investitionen ohne Mehrkosten realisieren lassen. Dabei wird geprüft, ob die Haftung der Eisenbahnunternehmen im Ereignisfall beschränkt werden muss.

- **Rechtliche Anpassungen**
 - BG über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, SR 151.3)
 - Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101)
- **Meilensteine Umsetzung**
 - Priorisierung Investitionen BehiG
 - Vernehmlassung Änderung BehiG: Frühling 2011
 - Priorisierung Investitionen Sicherheit Bahntunnel
 - Vorerst keine weiteren Massnahmen nötig.

• Vermeidung von Mehrbelastungen (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
		30.0	40.0	60.0	70.0

13.2.5 Auslagerung der Aufsicht Luftverkehr in eine gebührenfinanzierte Organisationsform

Die Sicherstellung eines im europäischen Quervergleich hoch stehenden Sicherheitsstandards stellt – bei laufend steigender Komplexität des Luftfahrtsystems, bei erhöhten Sicherheitsanforderungen und den zunehmenden internationalen Harmonisierungsbestrebungen – hohe Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit über die Zivilluftfahrt. Durch die Auslagerung der Aufsichtstätigkeit in eine neue Organisation, die nicht über den Bundeshaushalt finanziert wird, sondern ihre Kosten vollumfänglich durch Gebühren deckt, könnten die Aufwendungen des Bundes für die Luftfahrt um jährlich rund 60 Prozent reduziert werden. Beim Bund würden die regulatorischen und luftfahrtpolitischen Tätigkeiten verbleiben. Gestützt auf die Aufgabentypologie gemäss Corporate-Governance-Bericht des Bundesrats stellt die Abwicklung der Aufsicht über die Zivilluftfahrt eine Aufgabe der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht dar. Damit würde sich die Organisationsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt anbieten.

- **Rechtliche Anpassungen** Luftfahrtgesetz (LFG, SR 748.0); ev. Schaffung eines speziellen Organisationserlasses
- **Meilensteine Umsetzung**
 - Eröffnung der Vernehmlassung: 1. Hälfte 2012

• angestrebte Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
				50.0	50.0

13.3 Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende Massnahmen

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Priorisierungen im Nationalstrassenbau	2.2.16			20.0	20.0	20.0
Regionaler Personenverkehr: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage von 32 auf 100 Personen pro Tag ▪ Abschöpfung des Zinsvorteils, der den Transportunternehmen aus der Gewährung von Bürgschaften des Bundes bei Rollmaterialbeschaffungen entsteht 	2.2.17		23.0	24.0	27.0	27.0
Güterverkehr: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Priorisierung bei den Finanzhilfen an die Terminalanlagen und Investitionen des kombinierten Verkehrs ▪ Priorisierung der Beiträge an private Anschlussgeleise 	2.1.18	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
Verzicht auf die Beschaffung von Fluggeräten	2.2.26		2.0	2.0	2.0	2.0

14. Umwelt und Raumordnung

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Umweltschutz	348	56%	
Schutz vor Naturgefahren	171	27%	
Naturschutz	91	15%	
Raumordnung	13	2%	
insgesamt	623	100%	1.5 %

14.1 Kontext

Rund 70 Prozent der Ausgaben im Aufgabenbereich entfallen auf den Schutz von Umwelt und Natur. Finanziert werden Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Lärmbekämpfung, aber auch Beiträge an Naturparks und zum Schutz von Natur und Wildtieren. Schliesslich wird auch die Rückerstattung der Lenkungsabgaben (VOC, ab 2010 auch CO₂) unter dem Umweltschutz erfasst. Die Anteile an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, die insbesondere in Form der Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene ebenfalls einen klimawirksamen Lenkungseffekt erzielen soll, erscheinen hingegen im Aufgabengebiet «Finanzen und Steuern».

Die verbleibenden rund 30 Prozent entfallen im Wesentlichen auf Gewässerverbauungen und Schutzwald; die Ausgaben für die Raumordnung machen 2 Prozent des Aufgabenbereichs aus.

14.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

14.2.1 Verzicht auf die Subventionierung neuer Abwasseranlagen

Derzeit gewährt der Bund den Kantonen Bundesbeiträge zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben auf dem Gebiet des Gewässerschutzes (Abwasser- und Abfallanlagen). Mit den Änderungen des Gewässerschutzgesetzes vom 18. März 1994 und 20. Juni 1997 wurden die Subventionstatbestände im Bereich Abfallanlagen jedoch abgeschafft; die altrechtlichen Verpflichtungen sollten bis ins Jahr 2013 abgebaut werden können.

Gleichzeitig stellt sich im Bereich Abwasseranlagen das Problem, dass die heutigen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Stoffe aus Pillen zur Empfängnisverhütung oder Rückstände von Medikamenten im Urin nicht oder nicht vollständig eliminieren können. Der Bundesrat hat deshalb geprüft, mit der Schaffung eines neuen Abgeltungstatbestandes das Problem dieser Hormon-, Medikamenten- und Biozideinträge in die Gewässer im Gewässerschutzgesetz (GschG) anzugehen.

Mit der vorliegenden Massnahme wird indes auf die Schaffung eines neuen Subventionstatbestandes im Gewässerschutzgesetz und auf eine entsprechende finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Nachrüstung der Abwasserreinigungsanlagen zur Elimination von Mikroverunreinigungen verzichtet. Stattdessen sollen neue Anforderungen zu den Mikroverunreinigungen in die Gewässerschutzverordnung aufgenommen werden. Der vom UVEK am 3. Dezember 2009 in die Vernehmlassung geschickte Entwurf zur Revision der Gewässerschutzverordnung sieht vor, bis 2022 100 der insgesamt 700 ARA in der Schweiz aufzurüsten und so den Eintrag von Mikroverunreinigungen um 50 Prozent zu reduzieren, was einen ausreichenden Schutz der Trinkwasserressourcen gewährleistet. Die dazu erforderlichen Investitionen werden auf 1.2 Milliarden geschätzt. Nach Abschluss der Arbeiten werden sich die zusätzlichen Gesamtkosten auf 130 Millionen pro Jahr belaufen. Diese Kosten sollen gemäss Verursacherprinzip über die (im Wasserpreis enthaltenen) Abwassergebühren für Haushalte und andere Benutzer finanziert werden. Dadurch würden sich die Kosten für die Abwasserentsorgung um rund 6 Prozent erhöhen.

• Rechtliche Anpassungen	Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)				
• Meilensteine Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse: 1. Hälfte 2010 ▪ Verabschiedung Revision Gewässerschutzverordnung: 2. Hälfte 2010 				
• Vermeidung von Mehrbelastungen (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
			20.0	30.0	30.0

14.3 Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende Massnahmen

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Ausgabenreduktion im Umweltschutz in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internationale Kommissionen und Organisationen ▪ Globale Umweltprobleme ▪ Wasser ▪ Umwelttechnologie 	2.2.19	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0

15. Landwirtschaft

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Landwirtschaft und Ernährung	3'566	100%	0.1 %

15.1 Kontext

Aufgabenbereich

Mit einer nachhaltigen und marktorientierten Produktion soll die Landwirtschaft zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung, dem Erhalt natürlicher Ressourcen und der Landschaftspflege beitragen. Über 70 Prozent der Ausgaben des Bundes 2008 entfallen dabei auf die Direktzahlungen, knapp 20 Prozent auf die Förderung von Produktion und Absatz. Die Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen machen weniger als 10 Prozent aus. Mit der vom Bundesrat angestrebten Zielwachstumsrate von durchschnittlich 0.1 Prozent pro Jahr kann angesichts des Strukturwandels von jährlich rund 2 Prozent auch künftig von einem realen Zuwachs der Bundesausgaben pro Betrieb ausgegangen werden.

Jüngere Reformprojekte

Die Landwirtschaftspolitik unterliegt seit längerem einem kontinuierlichen Reformprozess. Anfangs der neunziger Jahre wurde eine grundlegende Neuorientierung der Schweizer Agrarpolitik mit der Einführung von produktunabhängigen Direktzahlungen und der schrittweisen Senkung von administrierten Preisen eingeleitet. Die Agrarpolitik 2002 wies als zentrale Elemente die Aufhebung aller staatlichen Preis- und Abnahmegarantien sowie die weitere Reduktion der Marktstützungsmittel innerhalb von fünf Jahren um einen Drittel auf. Im Rahmen der Agrarpolitik 2007 folgten mit der Aufhebung der Milchkontingentierung im Jahr 2009 sowie der Einführung der Versteigerung der Zollkontingente für Fleisch und dem Ausbau des Instrumentariums für Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen weitere Reformschritte. Das Kernelement der Agrarpolitik 2011 ist die starke Reduktion der zur Preisstützung eingesetzten Mittel und deren Umlagerung in produktunabhängige Direktzahlungen. Weil sich die Ausgaben für die Landwirtschaft und Ernährung weniger stark entwickelten als diejenigen des Gesamthaushalts, nahm der Anteil dieser Ausgabenkategorie stetig ab. Betrug der Anteil der Landwirtschaftsausgaben in der Legislaturperiode 1991-1995 durchschnittlich etwa 8 Prozent der Bundesausgaben, so werden sie in der laufenden Legislaturperiode 2007-2011 noch einen Anteil am Bundeshaushalt von rund 6 Prozent aufweisen.

Vor dem Hintergrund verschiedener zur Diskussion stehender Liberalisierungsprojekte im Agrarbereich (Agrarfreihandel Schweiz-EU, WTO/Doha-Runde) wird sich der seit Anfang der neunziger Jahre stattfindende Reformprozess weiter fortsetzen. Damit die schweizerische Landwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit bei abnehmendem Grenzschutz aufrechterhalten kann, werden auch in Zukunft weitere Strukturanpassungen notwendig sein.

15.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

Angesichts des bereits eingeleiteten umfassenden Strukturwandels sind keine zusätzlichen mittelfristigen AÜP-Reformen vorgesehen. Hingegen sollen flankierend zu den laufenden Reformen verschiedene Subventionen in den Bereichen Marktstützung und Grundlagenverbesserung rasch und gezielt im Rahmen des KOP 11/13 reduziert werden (vgl. unten).

15.3 Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende Massnahmen

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Reduktion des Bundesengagements bei Grundlagenverbesserungen, Sozialmassnahmen; Verzicht auf das Nationalgestüt	2.2.20	17.3	28.4	33.4	33.4	33.4
Reduktion des Bundesengagements bei der Absatzförderung, Marktstützung und den Direktzahlungen	2.2.21	26.5	32.5	43.8	43.8	43.8

16. Wirtschaft (ohne Energie/Forstwirtschaft)

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Wirtschaftsordnung	172	56%	
Standortförderung, Regionalpolitik, wirtschaftliche Landesversorgung	136	44%	
insgesamt	308	100%	0.5 %

16.1 Kontext

Aufgabenbereich

Die unter Wirtschaftsordnung subsumierten Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht (Finanzmarktaufsicht, Post- und Fernmeldewesen, Wettbewerbsordnung und Konsumentenschutz, Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz, Spielbankenordnung) schaffen die für den Erhalt und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz notwendigen Rahmenbedingungen. Sie machen mit 56 Prozent etwas mehr als die Hälfte des Aufgabenbereichs aus.

Standortförderung und Regionalpolitik (rund 42 % des Aufgabenbereichs) wirken auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bzw. von einzelnen Regionen der Schweiz hin. Im Rahmen seines breit gefächerten Förderinstrumentariums sichert der Bund auch Bürgschaften ab für kleine und mittlere Unternehmen, um diesen die Kreditaufnahme zu erleichtern.

Rund 2 Prozent der Ausgaben im Aufgabenbereich entfallen schliesslich auf die wirtschaftliche Landesversorgung und sollen in Mangellagen die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicherstellen.

Jüngere Reformprojekte

Im Bereich der *Wirtschaftsordnung* sind in jüngerer Vergangenheit verschiedene Reformen umgesetzt bzw. in die Wege geleitet worden, die mit der Liberalisierung von Märkten und der Auslagerung von Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht einen effektiveren und effizienteren Mitteleinsatz anstreben. So wurden u.a. mit dem Bundesgesetz über die *Eidgenössische Finanzmarktaufsicht* auf Anfang 2009 die drei Behörden Bundesamt für Privatversicherungen, Eidgenössische Bankenkommission und Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei in der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zusammengeführt und damit die staatliche Aufsicht über Banken, Versicherungsunternehmen, Börsen und Effekthändler sowie weitere Finanzintermediäre in einer integrierten Behörde zusammengefasst. Die Finanzmarktaufsicht bezweckt nach Massgabe der Finanzmarktgesetze den Schutz der Gläubigerinnen und Gläubiger, der Anlegerinnen und Anleger, der Versicherten sowie den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte. Die Finanzmarktaufsicht hat die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt und wird über Gebühren der Beaufsichtigten finanziert. Seit 2009 werden damit Einnahmen und Ausgaben der Finanzmarktaufsicht nicht mehr im Bundeshaushalt aufgeführt. Hingegen wird unter der Aufgabe Wirtschaftsordnung (Finanzmarktordnung) ab dem Voranschlag 2011 ein Teil der Ausgaben des neu geschaffenen Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen erscheinen.

16.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

16.2.1 Auslagerung des Bundesamtes für Metrologie (metas)

Das Bundesamt für Metrologie (METAS) realisiert und vermittelt durch Kalibrierungen und Eichungen international abgestimmte und anerkannte Masseinheiten in der erforderlichen Genauigkeit. Es beaufsichtigt die Verwendung von Messmitteln in den Bereichen Handel, Verkehr, öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt. Das METAS überwacht den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen durch die Kantone und die ermächtigten Eichstellen. Es stützt seine Tätigkeiten auf Artikel 125 BV und das Bundesgesetz über das Messwesen (SR 941.20) ab.

Eine Überprüfung gemäss Aufgabentypologie des Corporate-Governance-Berichts zeigt, dass das METAS zur Hauptsache Dienstleistungen mit Monopolcharakter erbringt (Weitergabe von Masseinheiten an Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft). Die Kunden sind aber frei, diese Leistungen auch im Ausland zu beziehen. Hoheitliche Leistungen bzw. Tätigkeiten im Bereich der Politikvorbereitung stehen bei METAS nicht im Vordergrund. Aufgaben, Strukturen und Herausforderungen des METAS werden deshalb im Wesentlichen durch den Markt und nicht durch die Politik gesteuert.

Dabei ist insbesondere die Tatsache zu beachten, dass in der Einheitenweitergabe (Kalibrierungen) und in der Konformitätsbewertung ausländische Metrologieinstitute das METAS auf dem Heimmarkt bereits heute konkurrenzieren. Das METAS verfügt über wissenschaftlich, technologisch und organisatorisch leistungsfähige und international konkurrenzfähige Strukturen. Die hohe metrologische Kompetenz und Wirkungsorientierung sind international anerkannt und werden von der Kundschaft geschätzt. Die erwähnten Herausforderungen machen für das METAS einerseits eine Organisationsform, die unternehmerischen Handlungsspielraum zulässt, und andererseits doch eine sichtbare Anbindung an den Staat nötig. Durch die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigener Rechnung und damit dem Wechsel zur dezentralen Bundesverwaltung kann beides erreicht und die marktwirtschaftliche Ausrichtung von METAS verstärkt werden.

- **Rechtliche Anpassungen** Bundesgesetz über das Messwesen (SR 941.20)
- **Meilensteine Umsetzung**
 - Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens: 1. Hälfte 2010
 - Verabschiedung von Botschaft und Gesetzesentwurf ans Parlament: 2. Hälfte 2010

• Haushaltentlastung (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
			n.q.	n.q.	n.q.

16.3 Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende Massnahmen

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Verzicht auf Beitrag an die Beratungsstelle Tourismusverband	2.2.22	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Verzicht auf die Gewährung von Bürgschaften in Berggebieten	2.2.31	1.8	1.9	2.0	2.4	2.5

17. Energie und Forstwirtschaft

Aufgaben	Voranschlag 2008 (in Mio.)	Anteil	Zielwachstum p.a. 2008-2015
Energie	91	77%	
Forstwirtschaft	28	23%	
insgesamt	118	100%	1.5 %

17.1 Kontext

Knapp 80 Prozent der Ausgaben im Aufgabenbereich entfallen auf die Energie. Zu dem im Rahmen der Energiepolitik verfolgten Zielsetzungen gehören die Förderung einer sparsamen und rationellen Energienutzung sowie die Gewährleistung einer sicheren und effizienten Versorgung. Ab 2010 werden auch die aus der CO₂-Abgabe finanzierten energetischen Massnahmen im Gebäudebereich (Förderung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich und «Gebäudesanierungsprogramm») unter der Aufgaben «Energie» ausgewiesen.

Bei der Forstwirtschaft (rund 20 % der Ausgaben des Aufgabenbereichs) stehen die Förderung der Schutzfunktion des Waldes und des Erhalts der Waldwirtschaft im Vordergrund.

17.2 Mittelfristige Reformen und Massnahmen AÜP

17.2.1 Haushaltneutrale Umsetzung der Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

«EnergieSchweiz» ist ein Programm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Es soll den Verfassungs- und Gesetzesauftrag zur Förderung der rationellen Energieverwendung und zum Einsatz erneuerbarer Energien erfüllen sowie die energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz mit konkreten Massnahmen unterstützen und damit eine nachhaltige Energieversorgung einleiten. Im Rahmen der Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien waren 14 Millionen für zusätzliche Massnahmen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Information vorgesehen. Die Massnahme sieht vor, auf diese zusätzlichen Mittel zu verzichten. Sie wurde mit Verabschiedung des Voranschlags 2009 bzw. des Finanzplans 2010–12 umgesetzt.

• Rechtliche Anpassungen	keine				
• Meilensteine Umsetzung	derzeit keine weiteren Massnahmen nötig				
• Vermeidung von Mehrbelastungen (in Mio.)	2011	2012	2013	2014	2015
	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0

17.3 Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende Massnahmen

Massnahme	Botschaft KOP Ziffer	Entlastungswirkung (in Mio.)				
		2011	2012	2013	2014	2015
Reduktion des Bundesengagements in der Waldwirtschaft			7.0	7.0	7.0	7.0

Teil III – Würdigung und Ausblick

Wie in Teil I dargelegt, soll die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung in zwei Geschwindigkeiten erfolgen: Ein erstes Teilpaket von rund 50 rasch wirkenden Massnahmen ist zur Umsetzung im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2011-13 vorgesehen. Mit dem vorliegenden Bericht zur Umsetzungsplanung wird das zweite Teilpaket – bestehend aus 30 tiefer greifenden und mit grösserem Planungshorizont umzusetzenden Reformen – unterbreitet. Das Gesamtpaket der AÜP-Massnahmen wird nachfolgend nach Art der Reformstossrichtung, Umfang und Auswirkung auf das Prioritätenprofil der Aufgabengebiete gewürdigt.

Reformstossrichtungen

Konzeptionell basiert die Aufgabenüberprüfung auf dem Portfolio-Ansatz zur strategischen Unternehmensführung: Mit Hilfe von fünf Überprüfungsportfolios⁸ hat der Bundesrat jede der 43 Aufgaben auf mögliche Aufgabenverzichte und -reduktionen überprüft und untersucht, inwieweit mit Effizienz- und Effektivitätssteigerungen oder auch der Generierung von Drittmitteln eine Entlastung des Bundeshaushalts erzielt werden kann. Ebenfalls zur Diskussion standen Optimierungen in der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie die Auslagerung von Bundesaufgaben. Entsprechend lassen sich die mit dem vorliegenden Bericht präsentierten Massnahmen diesen fünf Reformtypen zuordnen:

- *Aufgabenverzichte und Reduktionen:* Verschiedene Massnahmen zielen darauf ab, das heutige Ausgabenniveau mit Aufgabenverzicht oder mit der zeitlichen Erstreckung von Investitionen zu senken. Ebenso sollen künftige Mehrbelastungen vermieden werden, indem auf die Ausweitung bestehender oder auf neue Aufgaben verzichtet wird. Dazu zählen beispielsweise die Priorisierungen bei der Umsetzung von Baunormen im öffentlichen Verkehr, die Überprüfung und Fokussierung der strategischen Ausrichtung in der Ressortforschung (Bildung und Forschung), die haushaltneutrale Umsetzung der Aktionspläne *Energieeffizienz und Erneuerbare Energien* (Energie/Forstwirtschaft) oder der Verzicht auf die finanzielle Unterstützung neuer Abwasseranlagen (Umwelt). Kleinere Verzichte sind sodann mit der Stabilisierung des J+S-Angebots (Kultur und Freizeit) oder mit der Reduktion der ausserparlamentarischen Kommissionen (Behörden) geplant. Schliesslich werden im Rahmen der Überprüfung der Ruhestandsregelung bei besonderen Personalkategorien oder mit der Straffung des Immobilienportfolios bei den zivilen Bauten auch im Eigenbereich des Bundes Reduktions- und Verzichtsmassnahmen in Aussicht genommen.
- *Grundlegende Strukturreformen* sind in allen grossen Aufgabengebieten vorgesehen: So soll in der *Sozialen Wohlfahrt* die Frage der Gewährleistung nachhaltiger finanzieller Stabilität der AHV im Rahmen einer umfassenden Rentenreform angegangen werden. Gleichzeitig wird eine Neureglung des Bundesbeitrags vorgeschlagen. Tiefer greifende Reformen sind sodann geplant mit der Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik (militärische Landesverteidigung) oder im Rahmen von Massnahmen für eine stärkere Verursacherfinanzierung im öffentlichen Verkehr. In einzelnen Aufgabengebieten, wo Erneuerungsprozesse bereits in Gang, über weite Strecken vorgezeichnet oder mit Dritten zu gestalten sind, hat der Bundesrat auf zusätzliche Reformen verzichtet: Dies ist der Fall in der Agrarpolitik, wo mit den Agrarfreihandelsabkommen (EU, WTO/Doha) umfassende

⁸ http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzpolitik_grundlagen/a_schwerpunkte/Pruef-Portfolios_Aufgabeneueberpuefung.pdf

Projekte zur Marktliberalisierung anstehen, im Bereich Bildung und Forschung, wo das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Hochschulbereich (HFKG) die Struktur und Effizienz des Bildungsangebots wesentlich prägt, oder in der Entwicklungszusammenarbeit, wo die thematische und geografische Konzentration der Prozesse weiter vorangetrieben wird.

- *Effizienz- und Effektivitätsgewinne:* Verschiedene Massnahmen fokussieren auf eine Optimierung der Aufgabenerfüllung; bestehende Leistungen sollen effektiver und wirtschaftlicher erbracht werden, indem Synergiepotentiale genutzt und Verfahren vereinfacht bzw. modernisiert werden. Als Beispiele zu erwähnen sind hier die Optimierung des Schweizer Aussennetzes (Beziehungen zum Ausland), die Modernisierung des IT-Systems in der Steuererhebung im Rahmen des Programms *INSIEME* sowie die Zentralisierung der Leistungserbringer im IKT-Bereich (institutionelle und finanzielle Voraussetzungen) oder auch die Gesamtschau der Grenzwachtkorps-Leistungen mit Blick auf die Stabilisierung der Bestände (Ordnung und öffentliche Sicherheit).
- Sodann werden vier *Auslagerungen* geprüft, die ebenfalls dem Ziel einer wirksameren Aufgabenerfüllung verpflichtet sind. Diese Vorhaben betreffen das Bundesamt für Metrologie metas, das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung SIR, das Bundesamt für Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz sowie die Aufgabe der Luftfahrtaufsicht.
- Zum Reformtyp *Aufgabenentflechtung Bund-Kantone* schliesslich kann die Massnahme zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz gezählt werden. Bei solchen Massnahmen gilt der Grundsatz der Kostenneutralität für Bund und Kantone. Dabei sollen sich Einsparungen aus Effizienzsteigerungen ergeben, reine Lastenverschiebungen müssen hingegen kompensiert werden. Für den Bund kommt daher die Erweiterung des Nationalstrassennetzes nur in Frage, wenn die Mehraufwendungen für Betrieb und Unterhalt durch Kürzungen bei Beiträgen des Bundes an die Kantone gegenfinanziert werden und für den Ausbau der übernommenen Strassen die Mineralölsteuer erhöht werden kann.

Gesamthaft darf festgestellt werden, dass in allen fünf Grundstrategien der Aufgabenüberprüfung Reformen entwickelt und vorgelegt werden.

Haushaltentlastung und Auswirkungen auf das Prioritätenprofil

Aus heutiger Sicht können mit der Aufgabenüberprüfung jährliche Haushaltverbesserungen in der Grössenordnung von 1.9 Milliarden erzielt werden. Dabei entfallen gut 600 Millionen auf rasch wirkende Massnahmen, die im Rahmen des KOP 11/13 umgesetzt werden.

Knapp die Hälfte der Haushaltverbesserungen entfallen auf eine quantifizierbare Entlastung gegenüber dem aktuellen Finanzplan. Bei der anderen Hälfte handelt es sich um Reformen, mit denen drohende Mehrbelastungen vermieden werden. Dies gilt beispielsweise für die haushaltsneutrale Umsetzung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz oder für die Reform in der Altersversicherung.

Während die Entlastungswirkung der im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzenden Massnahmen relativ genau angegeben werden kann, handelt es sich bei den Zahlen zu den separat umzusetzenden Massnahmen erst um grobe Schätzungen, die mit einiger Unsicherheit verbunden sind: Zum einen hängen die geschätzten Einsparungen von der konkreten, noch festzulegenden Ausgestaltung der einzelnen Reformen ab, zum andern lässt der Projektstand verschiedener Massnahmen eine genauere Bezifferung der Entlastung noch nicht zu.

Im vorläufigen Gesamtbetrag von 1.9 Milliarden nicht eingerechnet sind die zusätzlichen ausgabenseitigen Massnahmen, die ebenfalls im Rahmen des KOP 11/13 umgesetzt werden (Anpassung der Ausgaben an die tiefere Teuerung, Kürzungen im Eigenbereich der Verwaltung, Einsparungen bei den Passivzinsen) und sich auf jährlich rund 800 Millionen belaufen. Insgesamt darf somit im Zuge von AÜP und KOP 11/13 mit einer ausgabenseitigen Gesamtwirkung von rund 2.7 Milliarden gerechnet werden. Damit sollte die vom Bundesrat im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Legislaturfinanzplan 2009-11 vom 9. April 2008 festgelegte Zielvorgabe in der Höhe von 2.3 Milliarden im Jahr 2015 erreicht werden können.

Ob und wie gut die jährlichen Zielwachstumsraten 2008-15 der einzelnen Aufgabengebiete eingehalten werden können, die der Bundesrat im Rahmen der AÜP aufgrund seiner wirtschafts- und wohlfahrtspolitischen Prioritäten festgelegt hat, kann aufgrund der noch sehr unsicheren Zahlen zur Entlastungswirkung im Jahr 2015 nicht abschliessend beurteilt werden. Indes lässt sich anhand der präziser abschätzbaren Auswirkungen des KOP 11/13 für das Jahr 2013 eine erste Bilanz ziehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass das KOP 11/13 die Vorgaben des Prioritätenprofils recht gut erfüllt: So weisen Aufgabengebiete mit überdurchschnittlichen Zielwachstumsraten auch nach Umsetzung des KOP 11/13 den höchsten Zuwachs auf; die Proportionen des Profils, d.h. das Verhältnis zwischen den aufgabenspezifischen Wachstumszielen bleibt weitgehend gewahrt. Korrekturbedürftig ist hingegen das Niveau der einzelnen Zielwachstumsraten, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen dürfte sich die Wirtschaft im Betrachtungszeitraum im Zuge der Rezession 2009 langsamer als mit dem langfristigen Potentialwachstum von 3 Prozent pro Jahr entwickeln, das dem Prioritätenprofil zugrunde liegt. Zum andern führen Steuerreformen in dieser Periode zu strukturellen Einnahmeneinbussen. Um die vom Bundesrat angestrebte Stabilisierung der Staatsquote zu erreichen und gleichzeitig den Vorgaben der Schuldenbremse zu genügen, müssen die Ausgaben des Bundes und damit auch die Wachstumsraten der einzelnen Aufgabengebiete deshalb im Rahmen der Legislaturplanung 2011-15 an die veränderten Bedingungen angepasst werden (s. Kap. 2, S. 2).

Wachstumsraten nach KOP 11/13 im Vergleich zum AÜP-Zielwachstum (grösste Aufgabengebiete)

Aufgabenbereich	Entlastungsbeitrag KOP 11/13 (2013)	Ø Wachstum 2008-13 nach KOP 11/13*	Zielwachstum AÜP 2008-15
Verkehr	214	1.6%	2.0%
Bildung und Forschung	196	4.3%	4.5%
Soziale Wohlfahrt**	184	3.5%	4.4%
Landesverteidigung	164	1.0%	1.5%
Landwirtschaft und Ernährung	162	0.1%	0.1%
Übrige Aufgabengebiete	280	1.8%	1.6%
Total (alle Aufgabengebiete)	1'199	2.4%	3.1%

* bereinigt um Verzerrungen (IV-MWSt-Prozent sowie ETH-Miete)

** einschliesslich Migration sowie Arbeitsmarkt und Wohnbauförderung

Ausblick

Der vorliegende Bericht zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung geht gemeinsam mit dem Bericht zum Konsolidierungsprogramm 2011-13 in die Vernehmlassung. Gestützt auf deren Ergebnisse wird der Bundesrat die nächsten Schritte zur Umsetzung festlegen und die in Teil II des Berichts vorgegebenen Meilensteine wo nötig konkretisieren.

Die übergeordnete Steuerung der Umsetzungsarbeiten erfolgt im Rahmen des Budget- und Finanzplanungsprozesses durch den Bundesrat. Er stützt sich dabei auf ein Umsetzungscontrolling, das auf dem vorliegenden Bericht als Planungsgrundlage aufbaut und das den Fortschritt der Aufgabenüberprüfung für Innen- und Aussenzwecke dokumentiert. Übergeordnete Zielgrösse ist die Wachstumsrate der Aufgabengebiete, wichtige Parameter sind auch die Meilensteine der einzelnen Reformen. Die Berichterstattung erfolgt jährlich im Rahmen des Berichts zur Finanzplanung.

Vernehmlassungsfrist

Schriftliche Stellungnahmen der interessierten Kreise zum Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2011-13 sowie zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung sind bis spätestens 28. Mai 2010 einzureichen bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Abteilung Ausgabenpolitik, Bundesgasse 3, 3003 Bern oder per Mail an christine.kilchoer@efv.admin.ch.

Anhang: AÜP-Massnahmen im Überblick

Massnahmen			Aufgabengebiet			Haushaltentlastung				
Beschrieb	Ziffer	Titel	Bezeichnung	Nr.	Dept.	2011	2012	2013	2014	2015
AÜP-Bericht	1.2.1	Programm INSIEME	Institut. und finanz. Voraussetzungen	1	EFD				6.0	10.0
AÜP-Bericht	1.2.2	Effizienzsteigerungen im IKT-Bereich	Institut. und finanz. Voraussetzungen	1	EFD					
		Zentralisierung Leistungserbringer IKT	Institut. und finanz. Voraussetzungen	1	EFD			5.0	20.0	20.0
		E-Billing In	Institut. und finanz. Voraussetzungen	1	EFD			n.q.	n.q.	n.q.
		Telekommunikationsstrategie	Institut. und finanz. Voraussetzungen	1	EFD				n.q.	n.q.
AÜP-Bericht	1.2.3	Straffung des Portfolios bei den zivilen Bundesbauten	Institut. und finanz. Voraussetzungen	1	EFD					12.0
AÜP-Bericht	1.2.4	Zukünftige Ausrichtung von MeteoSchweiz	Institut. und finanz. Voraussetzungen	1	EDI	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
AÜP-Bericht	1.2.5	Finanzielle Beteiligung der Kantone an der Erhebung von Geodaten	Institut. und finanz. Voraussetzungen	1	VBS					1.5
AÜP-Bericht	1.2.6	Prüfung einer Reduktion der Anzahl gesellschaftsorientierter ausserparlamentarischer Kommissionen	Institut. und finanz. Voraussetzungen	1	BK		n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
AÜP-Bericht	1.2.7	Überprüfung der Ruhestandsregelungen bei besonderen Personalkategorien	Institut. und finanz. Voraussetzungen	1	EFD			n.q.	n.q.	n.q.
KOP-Bericht	2.2.2	Zivile Bauten und Logistik	Institut. und finanz. Voraussetzungen	1	EFD	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
KOP-Bericht	2.3.1	Revision Alkoholgesetz	Institut. und finanz. Voraussetzungen	1	EFD			6.0	6.0	6.0
KOP-Bericht	2.2.26	Teilauflösung des Vertrags mit der Associated Press	Institut. und finanz. Voraussetzungen	1	BK		0.2	0.2	0.2	0.2
AÜP-Bericht	2.2.1	Stabilisierung des Bestands des Grenzwachtkorps	Ordnung und öffentliche Sicherheit	2	EFD	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0
AÜP-Bericht	2.2.2	Zukünftige Ausrichtung des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SIR)	Ordnung und öffentliche Sicherheit	2	EJPD			n.q.	n.q.	n.q.
KOP-Bericht	2.2.4	Verschiedene Massnahmen im EJPD	Ordnung und öffentliche Sicherheit	2	EJPD	1.8	2.2	2.2	0.9	0.9
KOP-Bericht	2.2.27	Fernmeldeüberwachung: Streichung der Abgeltung an die Provider	Ordnung und öffentliche Sicherheit	2	EJPD	8.9	8.9	8.9	8.9	8.9
AÜP-Bericht	3.2.1	Optimierung des Schweizerischen Aussennetzes	Politische Beziehungen zum Ausland	3	EDA				30.0	30.0
AÜP-Bericht	3.2.2	Reform der Finanzierung von FIPOI-Darlehen	Politische Beziehungen zum Ausland	3	EDA				n.q.	n.q.
KOP-Bericht	2.2.3	Verschiedene Massnahmen im EDA	Politische Beziehungen zum Ausland	3	EDA	6.6	7.1	10.1	10.1	10.1
KOP-Bericht	2.2.29	Verzicht auf Bundesbeiträge zur Finanzierung von Swissinfo	Politische Beziehungen zum Ausland	3	UVEK	13.2	13.4	13.4	13.4	13.4
AÜP-Bericht	6.2.1	Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik	Landesverteidigung	6	VBS			n.q.	n.q.	n.q.
AÜP-Bericht	6.2.2	Erschliessung von Synergiepotenzialen bei den Zivilen Nachrichtendiensten	Landesverteidigung	6	VBS		n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
KOP-Bericht	2.2.5	Massnahmen in der Verteidigung: Priorisierung von Projekten in den Rüstungsprogrammen	Landesverteidigung	6	VBS	83.0	83.0	103.0	103.0	103.0
KOP-Bericht	2.2.6	Verschiedene Massnahmen im VBS	Landesverteidigung	6	VBS	1.2	3.2	3.8	3.8	3.8
AÜP-Bericht	7.2.1	Priorisierungen in der Ressortforschung	Bildung und Forschung	7	EDI/EVD				30.0	30.0
KOP-Bericht	2.2.7	Massnahmen im Bildungsbereich	Bildung und Forschung	7	EDI/EVD	20.9	30.8	30.8	30.8	30.8
KOP-Bericht	2.2.8	Massnahmen im Forschungsbereich	Bildung und Forschung	7	EDI/EVD	25.0	32.4	32.4	32.4	32.4
AÜP-Bericht	8.2.1	Stabilisierung des J+S-Angebots sowie Beschränkung des Studienzugangs an der Eidg. Hochschule für Sport in Magglingen	Kultur und Freizeit	8	VBS	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
KOP-Bericht	2.2.14	Reduktion der Mittel für Heimatschutz und Denkmalpflege sowie für kulturelle Vorhaben	Kultur und Freizeit	8	EDI	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
KOP-Bericht	2.2.28	Verzicht auf die Abgeltung für Zeitungstransporte	Kultur und Freizeit	8	UVEK		20.0	20.0	20.0	20.0

Massnahmen			Aufgabengebiet			Haushaltentlastung				
Beschrieb	Ziffer	Titel	Bezeichnung	Nr.	Dept.	2011	2012	2013	2014	2015
AÜP-Bericht	9.2.1	Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung	Gesundheit	9	EDI				7.5	7.5
KOP-Bericht	2.2.15	Priorisierungen bei den Präventionsmassnahmen und Reduktion des Beitrages für Gesundheitsförderung und Prävention	Gesundheit	9	EDI	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7
AÜP-Bericht	10.2.1	Umfassende Rentenreform in der AHV und Neuregelung des Bundesbeitrags	Soziale Wohlfahrt	10	EDI					650.0
KOP-Bericht	2.2.9	Entlastungen bei den Ergänzungsleistungen AHV und IV	Soziale Wohlfahrt	10	EDI		13.0	13.0	13.0	13.0
KOP-Bericht	2.2.10	Reduktion der Anzahl Neurenten in der IV aufgrund der Massnahmen der 4. und 5. IV-Revision	Soziale Wohlfahrt	10	EDI	112.0	114.0	119.0	119.0	119.0
KOP-Bericht	2.2.11	Reduktion des Bundesbeitrags an die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) aufgrund von Kostensenkungsmassnahmen in der Krankenversicherung	Soziale Wohlfahrt	10	EDI	32.0	34.0	36.0	36.0	36.0
KOP-Bericht	2.2.12	Kürzung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung	Soziale Wohlfahrt	10	EDI	4.2	7.5	10.7	10.8	11.4
KOP-Bericht	2.2.22	Verschiedene Massnahmen im EVD: Reduktion der Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	Arbeitsmarkt / Wohnbauförderung	11	EVD			10.0	10.0	10.0
KOP-Bericht	2.2.13	Verschiedene Massnahmen im Migrationsbereich	Migration	12	EJPD	5.0	7.0	7.0	6.3	6.3
KOP-Bericht	2.2.30	Verzicht auf unentgeltliche Auswanderungsberatung	Migration	12	EJPD		0.3	0.3	0.3	0.3
KOP-Bericht	2.3.2	Teilrevision Asyl- und Ausländergesetz: Verschiedene Vereinfachungen und Verkürzungen beim Asylverfahren	Migration	12	EJPD		9.5	12.0	12.0	12.0
AÜP-Bericht	13.2.1	Stärkere Verursacherfinanzierung im Verkehr	Verkehr	13	UVEK					n.q.
AÜP-Bericht	13.2.2	Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz: vollständige Kompensation des Mehraufwands	Verkehr	13	UVEK			305.0	305.0	305.0
AÜP-Bericht	13.2.3	Reform regionaler Personenverkehr (RPV): Umstellung Bahn auf Bus	Verkehr	13	UVEK					n.q.
AÜP-Bericht	13.2.4	Priorisierungen bei der Umsetzung von Baunormen im Bahnverkehr	Verkehr	13	UVEK		30.0	40.0	60.0	70.0
AÜP-Bericht	13.2.5	Auslagerung der Aufsicht Luftverkehr in eine gebührenfinanzierte Organisationsform	Verkehr	13	UVEK				50.0	50.0
KOP-Bericht	2.2.16	Priorisierungen im Nationalstrassenbau	Verkehr	13	UVEK			20.0	20.0	20.0
KOP-Bericht	2.2.17	Regionaler Personenverkehr	Verkehr	13	UVEK		23.0	24.0	27.0	27.0
KOP-Bericht	2.2.18	Güterverkehr	Verkehr	13	UVEK	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
KOP-Bericht	2.2.26	Verzicht auf die Beschaffung von Fluggeräten	Verkehr	13	UVEK		2.0	2.0	2.0	2.0
AÜP-Bericht	14.2.1	Verzicht auf die Subventionierung neuer Abwasseranlagen	Umwelt und Raumordnung	14	UVEK			20.0	30.0	30.0
KOP-Bericht	2.2.19	Reduktion der Ausgaben beim Umweltschutz in den Bereichen	Umwelt und Raumordnung	14	UVEK	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
KOP-Bericht	2.2.20	Reduktion des Bundesengagements bei Grundlagenverbesserungen, Sozialmassnahmen; Verzicht auf das Nationalgestüt	Landwirtschaft	15	EVD	17.3	28.4	33.4	33.4	33.4
KOP-Bericht	2.2.21	Reduktion des Bundesengagements bei der Absatzförderung, Marktstützung und den Direktzahlungen	Landwirtschaft	15	EFD/EVD	26.5	32.5	43.8	43.8	43.8
AÜP-Bericht	16.2.1	Auslagerung des Bundesamtes für Metrologie (metas)	Wirtschaft (ohne Energie/Forstwirtschaft)	16	EJPD			n.q.	n.q.	n.q.
KOP-Bericht	2.2.22	Verzicht auf Beitrag an die Beratungsstelle Tourismusverband	Wirtschaft (ohne Energie/Forstwirtschaft)	16	EVD	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
KOP-Bericht	2.2.31	Verzicht auf die Gewährung von Bürgschaften in Berggebieten	Wirtschaft (ohne Energie/Forstwirtschaft)	16	EVD	1.8	1.9	2.0	2.4	2.5
AÜP-Bericht	17.2.1	Haushaltneutrale Umsetzung der Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	Energie und Forstwirtschaft	17	UVEK	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0
KOP-Bericht	2.2.19	Reduktion des Bundesengagements in der Waldwirtschaft	Energie und Forstwirtschaft	17	UVEK		7.0	7.0	7.0	7.0
Total AÜP-Massnahmen						458.2	610.1	1'039.8	1'209.8	1'888.0